

Bezugspreis:

Bezugspreis: Vierteljährlich 12,50 M., monatlich 4,20 M. frei ins Haus, voraus zahlbar. Postbezug: Monatlich 4,50 M., zzgl. Zustellungsgebühr. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 7,75 M., für das übrige Ausland 12.— M. bei halbjährlicher Bestellung 10.— M. + Saluto-Kaufschlag. Postbestellungen nehmen an Danemark, Holland, Luxemburg, Schweden und die Schweiz. Eingetragen in die Postzeitungs-Verzeichnisse.

Der „Vorwärts“ mit der Sonntagsbeilage „Soll u. Zeit“ erscheint wöchentlich zweimal, Sonntags einmal.

Telegraphische Adressen:

„Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Anzeigenpreis:

Die achtspaltige Nonpareilzeile kostet 2.— M. Teuerungszuschlag 60%. „Kleine Anzeigen“, das ist gedruckt Wort 75 Hg. (galtig zwei gedruckte Worte), jedes weitere Wort 50 Hg. Stellengeld und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 65 Hg., jedes weitere Wort 40 Hg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Teuerungszuschlag 50%. Familien-Anzeigen, politische und gemeinnützige Vereine-Anzeigen 2.— M. die Zeile ohne Kaufschlag. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags im Druckgeschäft, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, abgegeben werden. Beilagen von 9 Uhr früh bis 5 Uhr abends.

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3. Fernsprecher: Amt Morinplatz, Nr. 15190-15197.

Sonnabend, den 3. Januar 1920.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3. Fernsprecher: Amt Morinplatz, Nr. 11753-54.

Der rote Vormarsch auf Indien.

Das Pflichtgebot der Revolution.

Von Eduard Bernstein.

I.

In der „Freiheit“ vom 31. Dezember, „Morgenblatt“, erhebt Rudolf Breitscheid einige Einwände gegen die in meinem Artikel über das Zeitmaß der Revolution*) entwickelten Gedanken. Was er mir da entgegenhält, soll nicht unerwidert bleiben, zumal sein Artikel in einem Ton gehalten ist, der zu der Hoffnung berechtigt, daß diese Auseinandersetzung nicht ohne Frucht bleiben mag. Gehen wir daher die Einwände einzeln durch.

Breitscheid meint zunächst, daß die von mir für die sozialdemokratischen Abstimmungen aufgestellte Formel uns beim Streit über Annahme oder Ablehnung von Gesetzen „nicht weiter bringt“. Es werde doch stets alles von der Beantwortung der Frage abhängen, ob ein Gesetzesentwurf tatsächlich den Keim für weitere Fortschritte im sozialistischen Sinne enthält, oder ob seine Annahme nicht der von der Sozialdemokratie angestrebten Entwicklung im Wege stehen würde. Gewiß mag über diese Tatsächlichkeitsfragen in dem einen oder anderen Falle noch Meinungsverschiedenheit sich einstellen. Es gibt für Fragen der Politik keine objektiven Maßstäbe so zwingender Natur wie für die meisten Fragen der exakten Wissenschaften. Indes kann eine richtige Fragestellung hier die Zahl der Streitfälle sehr vermindern und die Basis des Streits sehr verengern, und das bezwecken die von mir niedergelegten Richtlinien. Selbst wenn sie nur diesen Zweck erfüllen, wäre damit schon viel erreicht.

Hierbei eine kleine Berichtigung. Der Druckfehlerentwurf läßt mich von Gesetzen usw. sprechen, die für die sozialistische Entwicklung „hohle Phrasen“ sind. Es muß aber heißen hohle Sätze.

Nun meint Breitscheid weiter, der Sozialist könne sich selbst dann zur Ablehnung einer Vorlage genötigt sehen, wenn einzuräumen sei, daß einer Vorlage an und für sich nicht jede Bedeutung für die soziale Entwicklung fehle, und beruft sich dabei darauf, daß die Sozialdemokratie in der Frage der Reform des preussischen Wahlrechts durchweg Reformen abgelehnt habe, obwohl nicht immer das Vorhandensein von Ansätzen im vorentwickelnden Sinne zu leugnen war. Dabei sei einmal „die Erwägung maßgebend gewesen, daß eine sich auf die Beseitigung der krassesten Schwächen des Systems richtende beschränkende Umgestaltung dazu beitragen konnte, die Dauerhaftigkeit dieses Systems selbst zu befestigen, und zum andern die Rücksicht auf die Notwendigkeit, den Massen ihren klaren Blick für das Ziel nicht durch Kompromisse zu verdunkeln“.

Was diese letztere Erwägung anbetrifft, so geht sie von einer hochgradig pessimistischen Beurteilung der politischen Denkfähigkeit der Massen aus, die in starkem Widerspruch steht zu der sonst, wenn nicht von Breitscheid selbst, so doch von der Mehrheit seiner Parteigenossen gern vertretenen Anschauung, daß bei den Massen die größte politische Weisheit wohne. Tatsächlich sind die Massen zwar so gut wie jeder einzelne der Gefahr des Irrtums unterworfen, aber doch nicht so begrifflos, daß ihnen ein Kompromiß, das sie überhaupt dem Ziel näher bringt — und dies ist die von mir für die Annahme eines Gesetzes gestellte Bedingung —, den Blick für dieses Ziel selbst verdunkeln könnte. Gerade in der Wahlrechtsfrage hat sich liberaler gezeigt, daß jede Wahlrechtsreform, die den Massen die Tür des Wahlrechts etwas weiter öffnete, die Bewegung der Massen für die Erringung des vollen Wahlrechts nicht geschwächt, sondern gestärkt hat. Ich darf mich hier auf die Wirkung der Wahlreformen in Belgien, in Oesterreich in Sachsen usw. berufen. Allerdings, wo keine sozialistische Partei vorhanden ist, die auf die Massen politisch einwirkt, da mag ein Kompromißwerk eine einschläfernde Wirkung auf diese ausüben. Ich schreibe ja aber nicht für Länder, in denen sozialistische Parteien nicht existieren. Meine Bemerkungen richten sich an Sozialisten in Ländern mit starkem Einfluß der Sozialdemokratie auf die Massen. Da kann von der Gefahr der Verdunkelung des Blicks der Massen durch ein Kompromiß nur dann die Rede sein, wenn die Sozialdemokratie ihre Sache sehr ungeschickt macht und die Massen noch sehr dumm sind.

Ich will übrigens gern bekennen, daß es eine Zeit gab, wo ich mich von ähnlichen Erwägungen leiten ließ, wie sie Breitscheid hier entwickelt. Es war das in den Jahren des Ausnahmegesetzes. Wer sich die Mühe gibt, die Nummern des von mir redigierten Züricher „Sozialdemokrat“ nachzulesen, wird auf einen Artikel stoßen, wo ich den — von ich

Der Bolschewismus in Zentralasien.

Paris, 2. Januar. Die Pariser Zeitungen veröffentlichen Einzelheiten über Unruhen in Persien. Eine Depesche aus Teheran an die „Times“ meldet, daß sich die Lage an der nördlichen Grenze Persiens rasch verschlimmert. Die Bolschewisten rücken längs der transkaspischen Bahn vor und machen erbitterte Anstrengungen, die Stellung von Krasnowodsk, dem Endpunkt der Bahnlinie am Kaspischen Meer, zu erreichen. Obgleich amtlich in London eingetroffene Meldungen melden, daß die roten Truppen noch mehr als 120 Kilometer von dieser Stadt entfernt sind, meldet der Korrespondent der „Times“, daß sie viel näher seien und daß sich die weißen Truppen zurückzögen. Der Grund für das Vordringen der roten Truppen, das Kaspische Meer zu erreichen, ist offensichtlich das dringende Bedürfnis nach Petroleum. Es entwickelt sich eine lebhaft antikanalische Propaganda in den mohammedanischen Staaten Zentralasiens. Die bolschewistische Liga unter dem Namen „Liga zur Befreiung des Ostens“ proklamiert, daß ihr Persien und Afghanistan als Kanäle dienen sollen, um das rote Evangelium in Indien einzuführen. Das Gerücht, daß Guber Pascha kürzlich in Tadschikent eingetroffen sei, scheint nicht ohne Begründung zu sein. Eine Londoner Depesche aus Delhi an das gleiche Blatt meldet, daß sich die indische Regierung lebhaft mit der bolschewistischen Propaganda in Zentralasien und ihrer Absicht, ihr Programm in Indien einzuführen, beschäftigt.

Neuer Angriff auf Sowjetrußland?

Das Kopenhagener Blatt „Berlingske Tidende“ meldet aus Helsinki, daß die finnische Regierung die Landung französischer Truppen, die von der Entente-Kommission in Kewal verlangt wurde, verboten hat. Die verbante, wollten die Franzosen mehrere Divisionen landen, die im Frühjahr eine Offensive gegen die russische Räteregierung ergreifen sollten. Trotzki weist in einer Proklamation an die Bevölkerung Petersburgs darauf hin, daß die kapitalistischen Weltmächte einen neuen Angriff auf die Sowjetregierung vorbereiten.

In der „Humanität“ fordert die Metallarbeiterorganisation des Seine-Departements die Kollegen in ganz Frankreich zum Generalstreik gegen die Munitionsherstellung für die Feinde Sowjetrußlands auf.

Die dem „Vorwärts“ von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, ist zwischen der Republik Estland und der russischen Sowjetregierung ein Waffenstillstand abgeschlossen worden, der am 2. Januar 10 Uhr 20 Minuten in Kraft tritt. Das Zustandekommen des endgültigen Friedens erscheint gesichert.

glaube Karl Grillenberger — im Reichstag gebrandeten Ausdruck, „wir Sozialdemokraten nehmen auch Abschlagszahlungen“ für „sehr bedenklich“ erklärte und das mit ziemlich den gleichen Argumenten begründete, wie Breitscheid sie jetzt ins Feld führt. Ich mußte es aber erleben, daß etliche Jahre später Friedrich Engels in einem im „Berliner Volksblatt“ veröffentlichten Aufsatz genau den gleichen Ausdruck tat. Es handelt sich eben nur darum, ob eine Reform wirklich eine Abschlagszahlung ist oder nur der reaktionären Zwecken dienende Schein einer solchen. Und das herauszufinden, ist wirklich kein unübbares Kunststück.

Wenn mich mein Gedächtnis nicht sehr täuscht, haben denn auch die Vertreter der Sozialdemokratie im preussischen Landtag in den Jahren vor dem Kriege wiederholt Anträgen auf Aenderung des Wahlrechts für das Abgeordnetenhaus zugestimmt, die sich, um mit Breitscheid zu reden, „auf eine Beseitigung seiner krassesten Schwächen beschränkten“. Und sie konnten das bei Anträgen, wie z. B. der auf Beseitigung der Klassenwahl, mit gutem Gewissen tun.

Es kann vorkommen, daß die Reinigung eines im Grunde schlechten Gesetzes oder Systems von besonders anstößigen Bestimmungen geeignet ist, dessen Lebensdauer zu befestigen. Das waren aber schon vor dem Kriege Ausnahmefälle. Die Möglichkeit, daß der Übergang zum streng parlamentarischen Konstitutionalismus die Dauer des monarchischen Systems in Deutschland befestigen könne, hat die Sozialdemokratie 1908 nicht davon abgehalten, Verfassungsänderungen zu beantragen, die diesen Übergang bedeuteten hätten. Und es waren, wie man im Protokoll für den sozialdemokratischen Parteitag von 1909 nachlesen kann, gerade die radikalen Redner der Partei, Paul Singer, Georg Ledebour usw., welche die leidenschaftlichsten Reden für diese Reform hielten. Im Angesicht der damaligen Verhältnisse mit gutem Recht und Zug.

Die Unehelichen.

Es ist ein unstreitiges Verdienst der Revolution, daß sie den politisch und sozial wenig geschulten Sinn des Deutschen immerhin kritisch geschärft hat. Es bleibt daher verwunderlich, daß unter den vielerlei Vorschlägen und Entwürfen zum Um- und Umbau unseres staatlichen Lebens und seiner sozialen Gestaltung das Problem der Unehelichkeit bei weitem nicht die ihm gebührende Beachtung gefunden hat. Unzweifelhaft ist die bürgerliche Gesellschaft der Gegenwart in ihrer Stellung zu den Unehelichen noch stark von Vorurteilen und Anschauungen vergangener Jahrhunderte beeinflusst, und wenn auch der einzelne bei sachlicher Ueberlegung deren Ungerechtigkeit leicht einsieht, so vermag er sich doch nur schwer von der Allmacht ererbter Vorurteile und gefühlsmäßiger Widerstände zu befreien.

Der Staat hat jedoch an den Unehelichen — schon allein wegen ihrer zahlenmäßigen Stärke — ein derart bedeutendes Interesse, daß es sich durchaus lohnt, den Kampf mit veralteten Anschauungen, die uneheliche Geborenen die gesellschaftliche und auch die rechtliche Gleichberechtigung verweigern, anzunehmen. Gesellschaftliche Vorurteile können nur freilich nicht mit der „Klinke der Gesetzgebung“ aus der Welt geschafft, sie müssen vielmehr in langsamem zähen Kampfe zurückgedrängt werden. Der Staat hat es jedoch in der Hand, diesem Kampfe den Boden zu bereiten, wenn er zuvor die rechtliche Stellung des Unehelichen einer gründlichen Neuordnung unterwirft.

Unser bürgerliches Gesetzbuch ist noch nicht zwei Jahrzehnte in Geltung; wenn man jedoch die vom Geiste eines engherzigen Spießbürtums diktierten Bestimmungen liest, die es im Hinblick auf die Unehelichen enthält, so kann man nicht fassen, daß es ein Werk moderner Gesetzgebung ist.

Jedem der Gelegenheit hat, die Praxis unserer Amtsgerichte und namentlich der großstädtischen kennen zu lernen, steht ein Typ von „Alimentenprozeß“ vor Augen, der sich unablässig wiederholt. Ein wohlhabender Herr aus den sogenannten besseren Kreisen wird von dem unehelichen Kinde eines Mädchens aus kleinen Arbeiter- oder Bürgerkreisen wegen Fällung des Unterhalts in Anspruch genommen. Der Advokat weigert sich nicht zu zahlen, weil ihm die in Anbetracht der ungeheuren Teuerungsverhältnisse geringe Summe noch zu hoch ist. Nach dem Geetze muß er dem Kinde einen der Lebenshaltung der Mutter entsprechenden Unterhalt gewähren. Sehr zu Unrecht! Warum soll der Mann nicht seiner Stellung entsprechend zahlen? Mit jener Bestimmung legt man doch geradezu eine „Billigkeitsprämie“ für wohlhabende Kreise aus. Will man die Zunahme der unehelichen Geburten bekämpfen, so gibt es kein besseres Mittel, als den auferbeulichen Vater noch seinen Kräften heranzuziehen.

Das Kind hat kein Recht auf den Namen des Vaters. Es hat kein Erbrecht. Nicht einmal ein Pflichtteilsanspruch ist ihm zugestanden. Warum in aller Welt? Kann und will man auch den Vater nicht zwingen, die Mutter des Kindes zu heiraten, so möge ihn wenigstens ernsthafte materielle Verbindlichkeiten an seine sittlichen Pflichten gegenüber dem werdenden Menschen gemahnen. Welche Hülfe von Kran- kung und Zurücksetzung würde dem Kinde in der Schule und später auch im Leben erpart, wenn es den Namen seines Vaters führen dürfte. Mit welchem inneren Rechte darf die mangelnde staatliche Legalisation die unbefriedigte Stimme der Natur unterdrücken. Wo die Natur ihren Stempel aufgedrückt hat, darf Menschenliebe ihn nicht verwischen wollen. Darum ist es eine Forderung sozialer Gerechtigkeit, daß das uneheliche Kind, soweit sich dies irgend mit der Praxis des Lebens vereinbaren läßt, auch im Hinblick zum Vater die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes habe. Es mag seinen Namen führen, es mag ihn beerben oder doch wenigstens den Pflichtteil von ihm fordern dürfen.

Dies kann natürlich nur gelten, soweit man den Vater kennt. Wie steht es aber, wenn mehrere Männer erwiesenermaßen mit der Kindesmutter während der gesetzlichen Empfängniszeit geschlechtlich verkehrt haben? Die Antwort des Gesetzes ist verblüffend: dann zählt eben keiner. Es erinnert an die schöne Geschichte von den edlen Völkern, deren jeder für den anderen bezahlen wollte und schließlich keiner zahlte. Was kann das arme Kind dafür, daß seine Mutter sich mit mehreren eingelassen hat? Es muß dafür von der Mutter unter Umständen mit kommunaler Beihilfe notdürftig ernährt werden. Die Mutter

*) S. „Vorwärts“ vom 30. Dezember, „Morgenblatt“.

ist freilich gestraft, aber das Kind noch mehr. Die Liebhaber dagegen gehen frei aus.

Zu welchen erhebenden Konsequenzen führt das Gesetz. Die Liebhaber tun sich zu Konfessionen zusammen, die durch Austausch der diversen Lieben die Herren „Väter“ vor jeder Anwartsnahme sichern. Jeder Amtsträger wird diese Erscheinung bestätigen. Wenn zwei gemeinsam eine Festschreibung einwerfen, und es läßt sich nicht genau feststellen, wer der eigentliche Konstruktionsheber war, dann läßt sie das Gesetz als Gesamtschuldner haften; wenn sie aber — der eine oder der andere — einen Menschen erzeugen, dann läßt man sie ungehindert ihre Strafe ziehen. Das ist Widerfynn, darum auch hier Gesamtschuldner. Alle Beteiligten mögen zahlen, und sie mögen tüchtig zahlen.

Die Zahl der Beweise für den mangelnden Schutz, den der unehelich Geborene vom Staat erfährt, ließe sich noch beliebig vermehren. Der Staat und die bürgerliche Gesellschaft können sich dann freilich nicht über Undankbarkeit beklagen, wenn die Unehelichen in unverhältnismäßiger Zahl die Strafgerichte überfluten und die Fürsorgeanstalten bevölkern. Die Saat der Ungerechtigkeit trägt reiche Ernte. Lediglich weitberge und vorurteillose Reform kann Besserung bringen. Adolf Liepmann.

Das Reichstagswahlgesetz.

Die Vorentwürfe zum Reichswahlgesetz werden, wie von zuständigen Stelle mitgeteilt wird, in der allernächsten Zeit der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Die Vorentwürfe sind auf dem sogenannten „automatischen System“ aufgebaut, das schon für die Wahlen zur badischen Volkshammer eingeführt worden ist. Jedem Wahlvorschlag sollen hiernach so viele Abgeordnete zugewiesen werden, als die Zahl der für ihn abgegebenen Stimmen sich durch 60 000 (in Baden 10 000) teilen läßt. Die nicht verbrauchten Stimmen und die Stimmen eines Wahlvorschlags, der weniger als 60 000 Stimmen erlangt, werden nach dem einen Vorschlag für das ganze Reich, nach anderen Vorschlägen erst für eine bestimmte Anzahl von Wahlkreisen und dann für das Reich zusammengerechnet, und auf je 60 000 dieser Reststimmen soll auch hier wieder je ein Abgeordneter entfallen. Ueber die Frage, wie groß die Wahlkreise sein sollen, die diesem automatischen System der Verhältniswahl zugrunde gelegt werden, werden in den Vorentwürfen verschiedene Vorschläge gemacht, und es wird Sache des Verfassungsausschusses und schließlich der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung sein zu entscheiden, ob das vorgeschlagene System gewählt und welche Größe der Wahlkreise dann genommen werden soll.

Der leitende Gedanke der Wahlrechtsvorschläge des Reichsministers des Innern ist, einer jeden Partei fast mathematisch genau den Anteil an Mandaten im Reichsparlament zu sichern, der ihr nach ihrer Gesamtstimmenzahl gebührt. Je reiner dieses Problem gelöst wird, um so weniger kann offenbar von der Bevorzugung oder Benachteiligung irgend einer Partei oder Gruppe die Rede sein, um so klarer kommen die wirklichen Machtverhältnisse zur Geltung.

Sind das noch Sozialdemokraten?

Die wüsten Drohungen des unabhängigen Gothaer Parteiklaffes, bei den nächsten Wahlen „mit anderen Waffen als mit Stimmzetteln vorzugehen“, haben selbst der „Leipziger Volkszeitung“ und der „Freiheit“ den bange Satz abgepreßt, man müsse in Gotha wirklich einmal nachsehen, ob es noch Sozialdemokraten seien, die dort das unabhängige Organ leiteten und unabhängige Politik machten.

Ganz abgesehen davon, daß die Silberding, Rivinski,

Seeger usw. wahrhaftig nichts mehr in der U. S. B. unter dem Regiment von Täunig und Crispian nachzusehen haben, sollten sie zuerst noch einmal bei sich selber nachsehen. Es gab einmal eine Zeit, in der auch die „Freiheit“ wirklich sozialdemokratisch, d. h. sozialistisch und demokratisch schrieb. In ihrer Ausgabe vom 30. Dezember 1918 z. B. zog sie einen scharfen Trennungsschritt zwischen Unabhängigen und Kommunisten und erklärte, daß man die Kommunisten aus der Partei herausgeworfen haben würde, wenn sie nicht von selber gegangen wären. Wörtlich erklärt der Artikel:

„Die Politik des Spartakusbundes erscheint uns nicht viel weniger verhängnisvoll für das künftige Schicksal der Revolution als die Politik der rechtssozialistischen Führer. Wir stehen auf dem theoretischen und tatsächlichen Boden, auf dem die alte Sozialdemokratie bis zum Kriege stand und den wir nie verlassen haben. Wir stehen auf dem Boden des Erfurter Programms, der Demokratie und der Nationalversammlung. Wir bekämpfen den Antiparliamentarismus und Terrorismus als Rückschläge in primitive Zustände. Wir lehnen dort, wo die Demokratie besteht, in der Politik jede Art von Gewaltanwendung ab, außer zum Zwecke der Abwehr von Gewalt. Wir stehen in der Wiederherstellung der Produktion, die, soweit es irgend möglich ist, auf sozialistische Grundlage zu sein ist, eine zwingende ökonomische Notwendigkeit. Im Streit, unter der Herrschaft des Proletariats, bei größtem Wagnis an Produktion, sehen wir heute eine Schädigung der Gesamtheit überhaupt und der ärmeren Klassen insbesondere.“

Mit dieser prinzipienfesten sozialdemokratischen Erklärung vergleiche man die Beschlüsse des Leipziger Parteitag! Genau das Gegenteil enthalten sie von dem, was hier als sozialdemokratische Politik festgestellt wird. An der Hand des „Freiheits“-Artikels vom 30. Dezember 1918 mögen einmal die Unabhängigen insgesamt sich selber die Frage vorlegen: „Sind wir noch Sozialdemokraten?“

Kan an die Schieber.

Von einem Genossen erhalten wir eine Zuschrift, in der dieser darauf hinweist, daß sich der Schieberhandel fast ausschließlich der Eisenbahn und der Post bediene und daß Angestellte dieser Verkehrsanstalten den Schiebern vielfach Unterstützung leisten, weil diese Trinkgelder in solcher Höhe bezahlen, daß sich die durchweg in bedächtigster Lage befindlichen unteren Beamten ihnen nicht immer entziehen können. Er macht darum den empfehlenswerten Vorschlag, daß den Beamten gewisse Prämien für Schiebererfahrungen ausgesetzt werden. Jeder Beamte, durch dessen Aufmerksamkeit Schiebertransporte angezeigt und dann beschlagnahmt werden können, müßte einen gewissen Prozentsatz des Wertes der beschlagnahmten Waren als Belohnung erhalten.

Die Juden im Heere.

In der antisemitischen Propaganda der letzten Monate hat die Behauptung eine große Rolle gespielt, daß die Juden während des Krieges sich dem Heeresdienste gedrückt hätten, eine Behauptung, die freilich nur auf Gedankenlose Eindruck machen kann, die nicht bedenken, daß es ja nicht von den Einzuziehenden, am allerwenigsten von jüdischen Einzuziehenden abhing, ob sie Heeresdienst leisten mußten oder nicht. Durch die alldemokratischen Blätter ging in den letzten Wochen die Statistik eines Dr. Hans Friedrich, der nachzuweisen versuchte, daß nur 11 Proz. der Juden im Heere Dienst getan hätten, nämlich 78 271 von 696 000 Juden insgesamt. Ganz abgesehen davon, daß dies nach Adam Riese nicht 11, sondern 14 Prozent sind, mußte diese Statistik schon deswegen falsch sein, weil ihr Stichtag der 1. November 1918 war, also die während der letzten zwei Kriegsjahre — bekanntlich recht starken — Einziehungen nicht berücksichtigt waren.

Daß die Zahl des Dr. Friedrich tatsächlich viel zu niedrig ist, beweist eine bis in die letzte Zeit des Krieges fortgeführte sehr sorgfältige Statistik des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen

Gläubens“. Danach haben tatsächlich über 100 000 Juden während des Krieges Militärdienst geleistet. Auch die Verteilung der Juden auf Front, Etappe und Heimat, wie sie die von Dr. Friedrich benutzte Statistik angibt, beruht auf einem ganz naiven und irreführenden Zählungsverfahren. In dieser Zählung sind z. B. Verwundete im Lazarett einfach dem Heimatheer zugerechnet worden, ebenso Leute, die nach langjährigem Frontdienst mit verminderter Gesundheit in die Etappe gekommen waren, der Etappe. Nach der vom Zentralverein herausgegebenen Statistik beträgt die Zahl der Kriegsteilnehmer unter den deutschen Juden etwa 20 Prozent, davon über 80 Prozent Frontkämpfer und 21 Proz. Kriegsfreiwillige. Für den, der bedeutet, daß die Aushebungen zum Teil von Offizieren besorgt wurden, die alles andere als jüdenfreundlich waren, hat diese Zahl gar nichts Wunderbares. Ueber 2000 Juden wurden zu Offizieren befördert, 896 Juden erhielten das E. R. I.

Trotzdem sind wir überzeugt, daß die alldeutschen Hinterfronthelden vom Schloße Reventlow und Konfessionen weiter über die Drückebergerei der Juden große Töne reden werden.

Die Köchlings.

Die Meldung, wonach auch der dritte der Gebrüder Köchling verhaftet worden sei, ist unzutreffend. Es sind Hermann und Robert Köchling verurteilt worden. Hermann Köchling war bisher der technische Leiter der Stahlwerke in Böllingen, Robert Köchling der Leiter der Kalkhütte in Tiedenhofen (Lothringen). Robert Köchling war in Tiedenhofen auf der Kalkhütte geblieben, als die Franzosen einrückten, und wurde von ihnen verhaftet. Auch Hermann Köchling sollte aus den gleichen Gründen in Böllingen verhaftet werden, da er sich aber in Trier bei den Verhandlungen der Waffenstillstandskommission befand, so konnte die Verhaftung nicht erfolgen, da die Amerikaner, die Trier besetzt hielten, sie nicht genehmigten. Hermann Köchling mußte alsbald das Saarland verlassen.

Gegen Louis Köchling, der von einigen Blättern mit seinem Bruder Hermann verwechselt worden ist, ist Anklage nicht erhoben worden; er konnte daher selbstverständlich auch nicht verurteilt werden. Er war kaufmännischer Leiter der Köchlingschen Eisen- und Stahlwerke und bis vor kurzem Vorsitzender des Deutschen Stahlwerksverbandes in Düsseldorf. Auch Louis Köchling hat das Saargebiet verlassen müssen. Außer den Gebrüdern Köchling sind auch die leitenden Beamten der Köchlingschen Industrieunternehmen aus Böllingen vertrieben worden, so daß die Werke derzeit jeder Oberleitung völlig entbehren.

„Daily Herald“ veröffentlicht anlässlich der Beurteilung des deutschen Industriellen Köchling eine Zuschrift, in der gesagt wird: Dies ist nicht mehr und nicht weniger als eine Tortur. In England wäre ein solches Urteil unmöglich gewesen. Es bedeutet die Rückkehr zu den Strafen des Mittelalters. Frankreich mag es lediglich, ein solches Urteil auszusprechen, weil es glaubt, daß England damit einverstanden sein wird. Es obliegt der britischen Arbeiterpartei, Lloyd George und Frankreich harzuwachen, daß dies keineswegs der Fall ist und daß England nicht die Absicht hat, sich mit den Strafen, welche in jedem zivilisierten Lande schon längst abgeschafft wurden, zu identifizieren.

Die „Arbeitsgemeinschaft“.

Nach Telegrammen bürgerlicher Blätter ist in Glaucho i. S. die sozialdemokratisch-unabhängige Liste vollständig geschlagen worden. Die beiden Parteien, die eine Arbeitsgemeinschaft eingegangen waren, erzielten 3700 Stimmen, während die bürgerlichen Parteien es auf über 4500 brachten, so daß sie eine ausgesprochene Mehrheit von 16 Stadtverordneten gegen 14 sozialdemokratische haben. Im Februar 1919 waren in Glaucho 17 Reichssozialisten und 13 Bürgerliche gewählt worden. Jetzt ist nicht nur die sozialdemokratische Mehrheit gerichtet worden, sondern es haben den Hauptvorteil auch die Deutschnationalen gehabt, die statt 3 Stadtverordnete im Februar jetzt deren 9 durchbrachten.

Beethovens Neunte Sinfonie und die Faust-Bilder Liszts.

Von Dr. Kurt Singer.

Wie eine letzte, tiefste, eindringlichste Mahnung, daß die Zeit der Hah-Gefänge verschwunden, der Tag der Menschen-Verjüngung aber in Seh-Weite gerückt sei, klingt heute Beethovens letztes sinfonisches Werk. Es brängt uns mit übermenschlicher Liebes-zeugungskraft zu einem Glauben, den Schicksale und Tatsächlichkeiten nicht erschüttern dürfen. Die Tonprache dieses sinfonischen Epos, ihre Wirkung auf unser Gemüt, ist stärker als die Wirklichkeit. Eine riesen-Gala an widerstrebenden Gefühlen zieht auf, scheinbar auseinanderstrebend und doch organisch gebunden durch die allerletzte Erkenntnis eines Philosophen: sinkt auch eine Welt, in Kampf und Troy unterlegen, germalmt zusammen, ist auch das Ringen mit dem Schicksal und dem Glück, mit dem Recht auf reinen Frieden hoffnungslos, enttäuschend, niederschmetternd — es lebt der Geist und der Wille, jenem höchstgeheimen Wunder, der göttlichen Fremde, zum Sieg zu verhelfen. Jubelnd klingt der Hymnus in die Welt hinaus: „Alle Menschen werden Brüder“. Ueber die Resignation der Friedlosigkeit am Schluß der Missa solennis hinaus ist der Dichter dieser finale gedrungen. Bis zu diesem Sieg über sein eigenes Wesen führt ein langer, in der Sinfonie sich zwiespältig ähnelnder Weg der Kämpfe, der Schmerzen und des Aufbegehrens. Die Dramatik der ersten acht Sinfonien ist abgelöst durch die Psychologie eines philosophischen Mythos. Erinnerungen an den großen Motivreichtum früherer Werke wechseln mit scharf geprägten Titeln aus der Neunten selber. Anfang und Ende alles Denkens treffen hart wieder aufeinander; nur ein Wunder kann über den tragischen Neß, das vergessliche Fortwachen selbst nach der Weise dieses göttlichen Adagio hinweghelfen: das Erkenntnis zur Göttlichkeit im Menschen. Hier legt der Hymnus ein, in seiner Vorwegnahme durch die Instrumente, in der vergeßlichen Begleitung durch Interjektionen und Orchesterchor einzig wirkungsvoll. Als Abschluß eines genialen, des genialsten Sinfonikers nicht schadenlos. Hier mußte mit dem letzten Ausdruck des Orchesters eine Meilenlange erklingen, hier mußte auch erneut sein. Statt dessen vom Ueberfünftlichen Rückkehr zur Klarheit, zur Menschensinnlichkeit. Beethovens letzte seine letzten Quartette noch nicht geschrieben. Seine zehnte Sinfonie hätte die reine Apotheose des Orchesters abschließend gebracht.

Die höchste Erkenntnis eines Seines, der instand war, wie nie einer zuvor oder später seine Reflexion der Musik zu überantworten. Die Quintessenz eines Lebens, die Stimme eines Jahrhunderts, die Heiligpreisung des Genies. Sie leitete uns ins neue Jahr, sie ließ das neue jubelnder grüßen. Jweimal in einer Woche erklang die Neunte Sinfonie Beethovens. Scheitpunkt orientierte sich, in erstaunlicher Beherrschung des Stofflichen und sei dirigierend, inbrünstig in die Stimmungen dieses titanischen

Werk; Mittel, Horch noch besser gewappnet und vom Streicherchor farbiger gestützt, hielt in Ehren und musikalisch sicher durch.

Ueber sie beide ragt Haussegger im X. Konzert des Verbandes der freien Volkshäusern gewaltig hinaus. Ich gelte: ein eindruckvolleres Orchesterkonzert hatte dieser Winter nicht. Auch hier stand ein Werk zur Wehrsetzung, dem die sinfonischen Fesseln riefenhaft gelöst sind, in dessen Sätzen die philosophische Lust eines Meisters die große Faustidee zu Musik werden läßt: Liszts „Faust-Sinfonie“. Drei programmatische Charakterbilder, Typen Goethescher Grundstimmung, Steigerungen beträchtlicher Lyrik zu dramatischer Weidung und als Abschlußgedanke, Myster und friedlich der mystische Chor, die letzten Worte, die inhaltstiefen des zweiten Fauststücks. Im Gefühl, ein Ausmaß, in der Thematik und Konstruktion dieser Sinfonie ruht ein für alle Male die Tragödie, das Drama „Faust“ musikalisch verankert. Nicht Epöche oder Gounod, nicht Schumann, Verloz oder Wagner haben in Oper, Oratorium oder sinfonischem Stil diese höchste und größte Ausdeutung des Stoffes gefunden. Hier ist „die“ Faust-Musik, alles andere Etappe zum trüben Weg-Ende, das uns Liszts genialstes Werk bedeutet. Drei großartig durchgeführte Phasen seelischer Zustände, verläuft in den drei wesentlichen Gestalten des Dramas: der ewig ringende Geist, die Verfolgung des Guten und der Drang nach Wahrheit (Faust); die Verneinung des Guten, der zynische Spott, das Hinzerren zu höllischer Gewissenlosigkeit (Mephisto); und inmitten dieser Brandung Gretchen, die Erlöserin, das Symbol der ewigen Seelen-Reinheit, der unklüßbaren Sehnsucht. Aus ihm heraus entwickelt sich beziehungsweise der Schlußchor, sphärengleich aufschwebend, nicht ohne in der Apotheose des Ewig-Weiblichen die Rhythmi des Faust-Plotids durchscheinen zu lassen.

Man kann das Werk nicht schöner, größer, organischer entwickelt, gefällter und erlebter herausbringen, als G. v. Haussegger das tat. Das Ganze war auf starke Akzente, schneidenden Rhythmus, aufsteigende Linie und harten Kontra gestellt, vertraute aber die weichen Partien des zweiten Satzes mit um so deutlicherer Liebe. In den technischen Wirtissen dieses Kolosses ist Haussegger zu Hause, er sieht wohl auch musikalisch neben Weingartner der Lisztschen Musik am nächsten. Man sollte wünschen und betreiben, daß dieser seltene Dirigent, der uns ungelächte, naturreine Drahterscheinung auf dem Podium ist, Berlin dauernd erhalten bleibt.

Unser Romanzeil beginnt das neue Jahr mit einer Gruppe Erzählungen von dem Dichter, dessen Werk in kommenden Jahren erst recht bewiesen werden, wie hoch sie als Kulturgut eingeschätzt werden müssen. Dreißig Jahre ruht Ludwig Angenruber im Grabe; das neue Jahr hat seine Widungen zum allgemeinen Abdruck freigemacht. Menschlich und gesellschaftlich bedeutsame dramatische Werke bezeugen Jahr um Jahr von den deutschen Bühnen, was er auch unserer Zeit noch ist. Jetzt werden seine er-

zählenden Werke in ungleich größerem Maße als bisher an deren Seite treten. Als er starb, schrieb Viktor Adler, unser unvergesslicher Genosse: „Das Volk aber, zu dem er gehörte, an das Volk konnte er nicht herankommen.“ Jetzt ist er längst ein Dichter des allgemeinen Deutschland geworden. Der Steinhauser-Khanes, aus dessen Wänden wir einiges jetzt wiedergeben werden, ist die Welt, die des Dichters menschlich tiefes und kluges Wesen auch in den Dramen Angenrubers ergreifend hervortreten läßt. Im Todestag des Denkmals, das die Stadt Wien dem Dichter errichtet, ist auch diese Welt wiedergegeben. Jetzt soll sie in einigen Wänden, wie der Dichter sie in einigen Kassenbergschichten für die Waffe des Volkes dichtete, für viele Leser wohl zum erstenmal, in ihrem wundervollen menschlichen Wesen aufliegen. Wir wollen das Verlangen nach Angenruber wachrufen. Auch nach dem Erzähler Angenruber, der so große Werke wie den „Steinhauser-Khan“ schrieb. Das vor allem leitet uns, durch den Abdruck der Märchen die neue Phase Angenruberischen Volkswirkens von uns aus zu grüßen.

Die neue Wünschelrute vor dem Forum der Wissenschaft. Ueber das Problem der Wünschelrute ist seit Jahrhunderten unendlich viel geschrieben worden, ohne die erwünschte wissenschaftliche Klarstellung zu bringen. In außerordentlichem Maße hat die Beschäftigung mit diesen Fragen während des Krieges zugenommen und als Ergebnis einer langen Verlaufsreihe trat Oberingenieur Scherz mit einer „verbesserten“ Wünschelrute an die Öffentlichkeit. Im neuesten Heft der „Umschau“, Wochenchrift über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik (Frankfurt a. M.), berichtet nun Geh. Bergrat Berzale über die Ergebnisse der einer Untersuchungskommission, die aus je zwei Geologen, Physikern und Mineralogen der Frankfurter Universität bestand. Die „verbesserte“ Wünschelrute, Polaritator genannt, besteht aus einem Metallbügel, an dem sich eine Kapelle mit den zu suchenden Stoffen befindet. Die Versuchsanordnung war so getroffen, daß im Zimmer die gesuchten Metalle und Mineralien mit schweren Fächern bedeckt, im Freien unauflöslich in der Erde eingegraben waren. Sämtliche Versuche zeigten einen vollständigen Witterungs-, selbst Zufallscharakter blieben aus. So wurde der Radausschlag z. B. über Kohle, leeren Glasgefäßen und Kali erzielt, nicht aber trotz drei Versuchen über Radel selbst. Genau so unglücklich war das Ergebnis im freien Gelände. Der Kohlenausschlag vollzog sich zweimal, der Kupferausschlag viermal über leeren auffallenden Kupfergruben, während das Leberschreiben der eingegrabenen Stoffe ohne Wirkung blieb. Ueber die „verbesserte“ Wünschelrute dürfte die Untersuchung wohl eindeutige Klarheit gebracht haben.

Theater. Im Theater d. d. Römischer Straße wird am Dienstag zum ersten Male in dieser Spielzeit „Dieu“ „Stagen der Gesellschaft“ aufgeführt. Elise Lehmann beginnt damit ihre diesjährige Tätigkeit an dieser Bühne.

Die physikalischen Grundlagen der Elektrotechnik behandelt unter Mitwirkung Dr. S. Engelhardt in einer zehntätigen Vortragsreihe Dienstag 8—10 Uhr abends, Geogr. 3081. Er wird namentlich für Mechaniker, Monteur, Arbeiter usw. zunächst die elektrotechnischen Recheninstrumente und Rechenverfahren besprechen. Beginn 20. Januar.

Die Neue Kunstausstellung Langerhainstr. 6 eröffnet am 5. Januar eine Kollisionsausstellung von Landschaften und Aquarien der Frau Gene Schneider-Kainer. Dampflich werden Arbeiten aus Holland ausgestellt.

Groß-Berlin

Hausbesitzerstreik gegen Höchstmieten.

Im großen Börsensaal fand gestern eine vom „Bund der Berliner Grundbesitzervereine“ und vom „Bund der Haus- und Grundbesitzervereine Groß-Berlin“ einberufene Hausbesitzer-versammlung statt, die ganz außerordentlich stark besucht war. Die versammelten etwa 3000 Personen protestierten in erregten Kundgebungen gegen die Verordnung über die Höchstmieten, deren Festsetzung angeblich für sie den Ruin bedeutet.

Der Volkswohlfahrtsminister als Leiter der Referate, unter denen das des demokratischen Stadtverordneten Ladendorff-Berlin den stärksten Eindruck machte. Ladendorff erging sich in heftigen Angriffen gegen die Regierung. Daß er seinen Zuhörern aus dem Herzen sprach, zeigte die Flut von Schimpfwörtern, die sie in Zwischenrufen gegen die Regierung schickten. Die alte Regierung habe wenigstens die Minderheiten geschützt, die jetzt aber nur das nicht, wie man an der den Hausbesitzer mit Entzweiung bedrohenden Verordnung über die Höchstmieten sehen könne. (Zuruf: Wie die Straßenräuber!) Das solle wohl der Anfang einer Sozialisierung des Hausbesitzes sein. Eine solche Regierung müsse man zum Teufel jagen. (Stürmischer Beifall. Rufe: Schmeißt sie raus! Wird noch zeitig genug gefächelt!) Die Mehrzahl der Mieter sei durchaus bereit, höhere Mieten zu zahlen. Die Verordnung nehme auf die tatsächlichen Verhältnisse, auf die ins lingeheure gestiegenen Ausgaben der Hausbesitzer keine Rücksicht. Als der Redner dem Wohlfahrtsminister Mangel an Einsicht vorwarf, unterstrichen das ein paar Zwischenrufer mit den Worten: „Dämels! Idiot!“ Ladendorff forderte die anwesenden Regierungsvertreter auf, den Minister zu bewegen, daß er die Verordnung entweder ganz zurückzieht oder mindestens sehr mildert. Einen Fehler einsehen und zugeben, sei immer noch besser, als der Katastrophe entgegenzueilen. Wille oder Können man den Hausbesitzern nicht helfen, so werde der im Bund der Berliner Grundbesitzervereine organisierte Hausbesitz seine Zahlungen einstellen oder sie um den durch die Mieteingänge nicht gedeckten Betrag kürzen. Außerdem werde der Hausbesitz geschlossen seine sämtlichen Ehrenämter niederlegen. (Stürmischer Beifall.) Redner erklärte ausdrücklich, daß die Verteilung der Lebensmittellisten davon ausgenommen bleiben soll. Der Hausbesitz sei entschlossen, alle aus seiner Maßnahme sich ergebenden Folgen zu tragen. Wir drohen nicht, rief er, wir kündigen nur an, damit die Regierung rechtzeitig gegen uns ihre Maßnahmen treffen kann. Bis hierher hat uns der alte Gott gehalten, und er wird uns weiter helfen im Kampf gegen eine Regierung, die nicht mehr regiert, sondern sich von der Meinung der Straße leiten läßt. Wenn es doch sein soll, wollen wir als deutsche Männer

lieber mit der Waffe (?) in der Hand untergehen (donnernder Beifall), als und willenlos einer Regierung ausliefern, die durch Verordnungen ruiniert, was Streik und Aufruhr noch nicht ruiniert haben. (Lofender, langanhaltender Beifall.)

Zu ähnlichen Kundgebungen maßloser Erregung kam es bei den anderen Referenten und den Diskussionsrednern.

Die neue Anordnung des Pr. Ministers für Volkswohlfahrt über die Einführung einer Höchstgrenze für Mietzins-erhöhungen hat in den Kreisen der Vermietter Widerpruch erfahren. Es ist selbstverständlich, daß eine solche Verordnung, die auf Grund langwieriger Verhandlungen mit den interessierten Parteien zustande gekommen ist, in manchen Einzelheiten nicht voll befriedigen kann und unerfüllte Wünsche zurück läßt. Immerhin darf die Anordnung als wertvolles Mittel zur Befämpfung des zunehmenden Mietwunders gelten, das angesichts der herrschenden Verhältnisse nicht entbehrt werden konnte. Die aus gewinnstüchtigen Gründen verursachte Deke gewisser Hausbesitzerkreise gegen den Wohlfahrtsminister und ihre ablehnende Haltung gegen die neue Verordnung ist darum unzulässig und kurzfristig. Und wenn jetzt von dieser Seite, unter Hinweis auf ein von juristischer Seite eingeholtes Gutachten, sogar behauptet wird, die neue Anordnung sei rechtswidrig, ihre Vollziehung durch den Minister sei ein Verfassungsbruch, und ihre Bestimmungen brauchten daher nicht befolgt zu werden, so ist das ein gefährliches Spiel mit dem Feuer, das

geeignet ist, verhängnisvolle Maßnahmen der Gegenseite zu veranlassen. Was im übrigen das erwähnte Gutachten betrifft, so zeigt es an den einschlägigen Paragraphen der Mieterschubverordnung, auf den sich die neue vom Reichsjustizministerium geprüfte Anordnung stützt, wobei der Verfasser kennt diese Bestimmungen nicht oder erwidert sie absichtlich nicht, womit er sein Werk deutlich genug als „bestellte Arbeit“ kennzeichnet.

Die Zuspitzung der Verhältnisse in Hamburg, die dort bereits zu einem Mieterstreik geführt haben, lassen die Bedeutung der neuen Anordnung erkennen. Schädliche Zustände konnten bisher nur durch den immer wiederholten Hinweis des Wohlfahrtsministers auf den bevorstehenden Erlaß dieser Verordnung vermieden werden. Wenn nun aber durch die ablehnende Haltung des Hausbesitzes gegen die neue Anordnung die Gegenseite sich weiter zuspitzen und schließlich zu einem allgemeinen Mieterstreik führen würden, so müßte die Regierung die Verantwortung für die daraus erwachsenden Folgen ablehnen, die ausschließlich dem sich selbst schädigenden Hausbesitz zur Last fallen würden.

Gegen die neue Luftfahrtssteuer für Berlin

erhebt der Verband Berliner Bühnenleiter schärfsten Einspruch. In einer Zusammenkunft, die gestern stattfand, wurde die von allen Rednern einstimmig abgelehnt. Die Theater seien ohnedies jetzt in schweriger Lage angesichts steigender Forderungen der Angestellten und zunehmender Unsicherheit der Zukunft dieser Unternehmungen. Eine Abwälzung der Steuer auf die Besucher werde unmöglich sein, diese würden bei Erhöhung der Preise die billigeren Plätze nehmen. Die Folge würde sein, daß die Theater ihre Längst bis zur Unerträglichkeit gestiegenen Ausgaben beschränken müßten, was dann nur durch Personalverminderung zu erreichen wäre. Die Bühnenleiter rügten auch, daß der Steuerordnungsentwurf ohne Hinzuziehung der Theaterfachleute aufgestellt worden sei. Ein Vertreter des Ministeriums für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung äußerte die Ansicht, daß die Bühnenleiter nicht übertrieben, wenn sie die neue Belastung als unerträglich bezeichnen. Das treffe auch für die Staatstheater zu. Das Ministerium werde wahrscheinlich an den Magistrat herantreten mit der Bitte, diese Steuerordnung nicht einzuführen. Dem Protest schlossen sich der Direktor der Volksbühne und ein Vertreter des Transportharbeiterverbandes an. Die Versammlung beschloß den Vorhalt mit Abfassung einer Resolution, die dem Magistrat überreicht werden soll.

Eine zurückgenommene Ausweisung. Der Polizeipräsident Genosse Ernst teilt uns zu der Darstellung des Rechtsanwalts Genossen Oborniker, die wir am Freitagmorgen brachten, mit: Am 23. Dezember 1919 wurde D. vom Strafgericht Blöhensee dem Polizeipräsidenten amts Ausweisung zugewiesen mit der schriftlichen Erklärung, daß D. eine einjährige Gefängnisstrafe wegen Widerstandes verübt habe. Der Freisprechung im Wiederaufnahmeverfahren war darin keine Erwähnung getan. Auch D. selbst hat sich bei seiner noch am 23. Dezember erfolgten Vernehmung nicht auf die Freisprechung berufen, sondern nur gebeten, ihn zu entlassen, weil er sich sofort nach Schweden zu einem Verwandten begeben wolle. Da aus den gewonnenen Unterlagen für das Polizeipräsidentium die Strafe als zu Recht erkannt betrachtet werden mußte, wurde die Ausweisung des D. wegen seiner Verhaftung sofort vorbereitet, am 31. Dezember ausgeprochen und wie üblich dem D. zu Protokoll eröffnet. Die Art zu Verlassen des preussischen Staats wurde auf drei Tage bemessen, weil D. selbst die Absicht ausgesprochen hatte, sich sofort nach Schweden zu begeben. Herr Rechtsanwalt Oborniker hätte auch am 1. Januar die Möglichkeit gehabt, Aufschub im Polizeipräsidentium zu erhalten. Hätte er sich aber nach dem Grunde der weiteren Festhaltung des D. erkundigt, dann wäre die Freisprechung im Wiederaufnahmeverfahren dem Polizeipräsidentium bekannt geworden und hätte der von der Gefängnisverwaltung in Blöhensee begangene Fehler keine weiteren Folgen gehabt. Selbstverständlich wird die Ausweisung des D. zurückgenommen.

Der Raubmord in der Gipsstraße. Im Anhaltspunkte für die Ermittlung des Mörders zu finden, hat die Kriminalpolizei begehrt die Bewohner des Hauses Nr. 22, in dem das Verbrechen verübt wurde, vernommen. Dabei ergab sich, daß Fräulein Dummit nicht nur durch ihre Wahrgenossin mit vielen Leuten aller Art in Verbindung kam, sondern auch an Mädchen und Männer, die sich vorübergehend in Berlin aufhielten, auf kurze Zeit eines ihrer Zimmer vermietet hat. Es ist sehr wohl möglich, daß man in den Kreisen dieser Mieter der Mörder zu suchen hat. Ob die Ermordete nennenswerte Geldbeträge besaß, ist noch nicht festgestellt.

Diebstähle in der Silvesternacht. Silvesterabendbrecher haben sich die Abwesenheit vieler Wohnungsinhaber aus ihrer Wohnung in der Silvesternacht zunutze gemacht. In der Prandenburgischen Straße 19 zu Wilmersdorf fielen ihnen bei einem Kaufmann für 200 000 M. Schmuck- und Wertgegenstände in die Hände. Der Bestohlene jetzt für die Wiederbeschaffung eine Belohnung von 20 000 M. aus. In der Dirschstr. 1 erbeuteten Eindrehler bei einem Kaufmann für 50 000 M. Perleerteppiche und Schmuckgegenstände.

Die neue Erhöhung der Brotpreise. Der Magistrat Berlin veröffentlicht eine Verordnung über Gebäck- und für Mehlpreise, die am 3. Januar in Kraft tritt. Großbrot darf nur im Gewicht von 2350 Gramm oder 2000 Gramm, Kleingebäck nur im Gewicht von 50 Gramm, Krankenbrot nur im Gewicht von 1850 Gramm, 1000 Gramm und 850 Gramm hergestellt werden. Der Gebäckpreis darf im Kleinverkauf nicht übersteigen: bei Großbrot im Gewicht von 2350 Gramm 275 Pf., bei Großbrot im Gewicht von 2000 Gramm 235 Pf., bei Kleingebäck im Gewicht von 40 Gramm 7 Pf., bei Krankenbrot im Gewicht von 1850 Gramm 254 Pf. Der Mehlpreis darf im Kleinverkauf nicht übersteigen: für ein Fund Roggenmehl von 82 Proz. 60 Pf., für ein Fund Weizenmehl von 9 Proz. 75 Pf., für ein Fund Weizenmehl von 65 Proz. 77 Pf., für ein Fund Gerstentmehl von 75 Proz. 71 Pf.

Preiserhöhung in den städtischen Badeanstalten. In den Volkshochschulen sind die Preise für ein Brausebad auf 30 Pf., für ein Bäderbad auf 20 Pf., für ein Schwimmbad auf 50 Pf. für Erwachsene und für Kinder auf 30 Pf. erhöht. Schwimmunterricht kostet für Erwachsene 10 M., für Kinder 5 M.

In den städtischen Badeanstalten an der Oberstraße, an der Inselstraße und im Mühlengraben kostet ein Bad für Erwachsene 20 Pf., für Kinder 10 Pf., in den übrigen Anhalten 40 Pf. für Erwachsene, für Kinder 20 Pf. Das Schwimmunterrichtsgeld beträgt allgemein für Erwachsene 10 M., für Kinder 5 M.

Die Preise bleiben noch erheblich hinter den Selbstkosten zurück. Im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit der Badeanstalten wird jedoch von der Erhebung der vollen Selbstkosten Abstand genommen.

Die Eröffnungsfest der Volkshochschule Groß-Berlin findet am Sonnabend, den 10. Januar, nachmittags 6 Uhr, in der großen Aula der Universität statt.

Reichhaltiger Mittagstisch in der Reichshaller Bürgerküche. Vom Montag den 5. Januar wird in der Reichshaller Bürgerküche, Herbergstraße 26, verläßtweise ein aus zwei Gängen bestehendes Mittagsgesicht ausgegeben werden. Der Preis beträgt für jede Person 2,25 M.

Maßnahmen gegen den Mietwunder. Wegen der Ausbreitung der Hausbesitzer in der Angelegenheit der Mieterschubverordnung nimmt der Mieterverband Groß-Berlin am Sonntag vormittag 11 Uhr in einer Massenkundgebung im Lustgarten Stellung.

Neuer Regierungspräsident in Potsdam. Der Oberbürgermeister von Brandenburg, Schlegel, ist vom Staatsminister zum Regierungspräsidenten in Potsdam ernannt worden.

Groß-Berliner Lebensmittel.

Berlin. Bis Mittwoch für 2 und 255. Brotkommission und bis Donnerstag für 1, 2, 4, 5, 6, 7, 16, 17, 18, 183, 184, 175, 242 u. 243. Brotkommission 125 g 185.

Schöneberg. Bis 6. Jan. Vorratung auf 100 g Weizenmehl (104) und 250 g ausl. Cerealienmehl (W 24).

Groß-Berliner Parteinachrichten.

2.-8. Abt. Sonntag 9/1 Uhr im Jugendheim, Lindenstr. 3: Konzeption aller Funktionäre und Betriebsvertrauensleute. Gen. Gustav Heller: „Wenden wir eine Koalition bei den nächsten Wahlen?“ Diskussion, Wahlen zum Bildungsausschuß. Achtung, Verkehrsgeerbe! Die Funktionärskonferenz für Sonntag abend 5 Uhr findet nicht in der Volkstheaterstr. 7, sondern im Köpenicker Hof, Anhalt, Ude Substrat, statt. Potsdam. Montag 7 Uhr in der Aula Marktstr. 10/11: Fortsetzung der Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht der Stadtverordnetenfraktion. 2. Beschlußfassung über die Errichtung eines Sekretariats. 3. Mißgebühren legitimiert.

Briefkasten der Redaktion.

N. P. 99. Röhren erklären Sie bei der kommenden Landtagswahl, Berlin, Köpenickerplatz 1a. — N. P. 106. Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Lindenstr. 114, nennt Ihnen die Stelle. 23. N. Neuentdeckt 1. 1. Aufsichtsdirekte über den Magistrat ist die Regierung. 2. Beschwerde können Sie selbst einreichen. Wir raten aber, beliebigende Ausdrücke darin zu unterlassen. — Adl., M. Nicht möglich.

Die Märchen des Steinklopferhanns.

1) Von Ludwig Anzengruber.

Die breite Straße lief eine geronne Weile neben gelben Kornfeldern hin, bis ihr die Augen weh taten, da war sie recht froh, daß der Lannenwald bis zu ihr hinrückte und sie eine andere Weile im Grünen und im Schatten laufen konnte. Die Felder bogen aber da von der Straße ab und zogen weit hin an dem grünen Walde und das Korn sagte zu den Tannen: „Was so ein Wald für ein unnützig Ding ist, höchstens umgehauen mog er das zu Ende führen, was wir bekommen, mag haben helfen und die Leute wärmen, denen wir Leib und Seel zusammenhalten.“ Die hohen Tannen schüttelten die Köpfe und sagten: „Nur sich einer nie einbilden, er richt' allein auf der Welt; wir stehen hier auf der Nacht, daß nicht der falsche Wind über die Niederung weht und auch verbläst, daß ihr die grünen Salme verforten auf den Boden sinken laßt, und wir ziehen den Regen herbei, der euch trinkt, und laßt uns einmal ausgehauen sein, dann wächst die weite Niederung hinab nicht halb so viel und der Kries und das Geröll und die nackte Erde räden gegen das Dorf, um dem Bauer gute Nacht zu sagen.“

Ob die Bauerleute manchmal so dachten vom Walde wie das Korn? Heute taten sie es nicht, sie hatten bis an den Mittag geschritten, jetzt war's heiß geworden, kaum zu ertragen, nun sollte Rast gehalten werden und da lobten sie sich den Wald, setzten sich in seinen Schatten nieder, aßen und ließen sich's die Heine Weile der Ruhe wohl sein.

Zumweiten sahen auch ein Bursch und eine Dirn abseits von den andern allein, es ist sonderbar, daß sich das oft trifft, und daß alle Burschen und alle Dirnln sich fast immer das nämliche Zeug vorreden, eines wie das andere, seit undordenlichen Zeiten und will das Ding nicht anders werden bis heut.

Gegen die Straße zu sahen auch ein Paar so Verliebte, beide nicht mehr gar zu jung, aber recht laubere, stramme Leute.

„Mein Gott,“ sagte die Dirn — wie denn die Weibleute immer die Sache von der praktischen Seit' anfassen — „mein Gott,“ sagte sie, „geht gehn wir schon als Knecht und Dirn' sieben Jahr' miteinander, wenn's nur zu was führen möcht, so wär' ja alles gut.“

Darauf sagte der Bursch mit einem schweren Seufzer: „Freilich wär' dann alles gut, aber daß wir halt so viel arm sein müssen.“

„Mein' alte Bal' nimm' uns prob'weil' als Pfleger auf ihr Klein' Anwesen,“ sagte die Dirne.

„Prob'weil',“ sagte der Bursch und strich sich die Haare aus der Stirn, „prob'weil' freilich wohl,“ dabei fischte er mit dem Löffel einen Brocken aus der Schüssel, die er auf seinen Knien hatte, „glaub's schon, gibst du den Spahen in der Hand für die Laub'n am Dach? Wenn die Prob' übel ausfällt, so ist alles verfahren. Es hat der Bauer dieweil schon andere Leut', — wir möchten uns mit ein' Dienst auffinden, du möcht' da, weiß der liebe Gott wo, dann ein' Unterkunft finden.“

Die Dirne langte zitternd den Löffel aus der Schüssel. „Hast halt recht, daß grad wir so viel arm sein müssen.“ Witternd schallten von der Straße herauf von Zeit zu Zeit einige Hammerschläge.

„Sie schau'n wieder Steine für die Strah,“ sagte die Dirne leise, und sah zur Seite, sie wollte gerne von etwas anderem reden als von ihrer gemeinsamen Not.

„Da ist gewiß auch der Steinklopferhanns nit weit,“ meinte der Bursch.

Da sang es unten auf der Straße:

„'s Solz tut ma z'röckeln
Und gib't in ein' Jag,
Und die Berg tut ma z'röckeln
Und streit's auf die Strah,
So müssen so alle,
Auch d' vernünftigen Herrn,
Ob s' wöll'n oder nit wöll'n,
Doch Bergarbeiter werd'n;
Dem ein' verzeiht's die Stiefeln und
Den andern Knupp'l's in Wagn,
Das schaut sich so viel lustig an
Beim Steinerchlag'n! — Jubel!“

Der Knecht und die Dirne oben im Walde waren aufgestanden.

„Dös is er selber,“ lachte der Bursch.

Die Dirne nickerte.

Beide traten in die Richtung, an der ein schmaler Weg in Mannshöh' über der Straße führte, und sahen hinab. Unten stand der Steinklopferhanns, das war ein lediger Mensch, schon nah' an die Sechzig, er trug einen Filzhut, weiß Gott, wo er den einmal gefunden hatte, für den Regen mochte er gut sein, denn in der Krampe waren viele Löcher, durch die das Wasser sogleich ablaufen konnte, unter dem Hut fiel langes, schon etwas grau gefärbtes Haar bis auf die Schultern herab, das hätte ihn, den Hanns nämlich, nicht den Hut, recht ehrwürdig erscheinen lassen können, hätte nicht

ein wahres Spitzbubengesicht daraus hervorgekaut; einen Bart trug er, der war vor nicht gar kurzer Zeit einmal rostert gewesen und sah sich an wie ein Stoppelsfeld; einen gewaltigen Brustkorb hatte er nun — eine Weite mochte ihn zu sehr spannen bei der Arbeit — und gestickte Hosen hatte er und Schuhe nicht von den feinsten. Jetzt fuhr er sich mit dem Hemdärmel übers Gesicht wegen der Hitze, damit mochte er's aber nicht besser, denn den Schweiß wischte er wohl weg, den Staub aber strich er sich vom Kinn ins feuchte Gesicht.

„Steinklopfer!“ riefen die von oben.

Er sah nach den beiden hinauf.

„Daha,“ lachte er, „die ewig' Liebesleut', grüß eng Gott!“

„Nur heut nit bestweg'n spotten, Steinklopfer,“ sagte oben der Bursch, „s liegt uns grad schwer auf 'm Herzen, daß's so is und wir, wer weiß wie lang, d' ewig' Liebesleut' sollen heißen müssen, 's is halt nit anderscht, wenn man so viel arm is!“

„No, no,“ sagte der Steinklopfer unten auf der Straße und legte den schweren Hammer zur Seite, „tut eng d' Frohleret auf einmal weh! Hätt's nit denkt, sollt's schon g'wohnt sein, den! ich; wollt's nit d' ewig' Liebesleut'“ heißen, macht's a End, tut's eng'samm, is doch 's Gered', dös sollt's als Pfleger auf der Bal' ihr Anwesen kommen.“

„Na, prob'weil',“ brumnte oben der Bursch.

„Is amal a Bauer g'weil,“ sagte der unten auf der Straße, „der hat sich einmal was an die Knöpf' abzählen wollen, hat aber dreihundertfünfundsechzig Westen g'habt und hat von ein' Morgen zum andern g'wart', was die ander' Weste dazu sagt, hat 's ganze Jahr zählt und nichts z'weg'n brocht.“

Der Bursche oben stampfte in den Boden. „Meinst doch nit, ich bin a Reizeig'n!“

„Gar nichts mein' ich,“ sagte der Steinklopfer, „was vertritt denn die Grashalm' me' n Füßen, die haben dir doch nichts getan?“

„Geh, Hanns,“ sagte die Dirne, „komm' raus in Lann! Berzähl' was, Rast is noch a Weil', du arbeit' ja eh'nder jetzt auch nicht.“

„Dös wär' recht,“ sagte der Bursch, „berzähl'n kann er so viel schön.“

„No,“ sagte der Steinklopfer unten und streckte sich höher, „dös mein' ich wohl selbst, ich mag euch schon was erzähl'n.“ Damit ging er ein Stück die Straße hinunter, wo der schmale Weg hinanang, und trat in den Wald zu den ewigen Liebesleuten. Dort streckte er sich nieder ins Gras, setzte seine kurze Pfeife in Brand und sagte: „Ich will eng erzählen.“ (Wortl. folgt.)

JOSEPH BERGER & Co., Größtes Musikinstrumenten-Spezialhaus Groß-Berlins

166 Oranien-Straße 166

Flügel, Pianos, Harmoniums

auch mit eingebauten Spielapparaten
(ohne Notenkenntnis sofort spielbar), neu u. gebraucht.

Eingespielte Violinen, Mandolinen, Celli, Gitarren, Lauten, sowie alle Streich- und Zupfinstrumente, Zithern mit Unterlegnoten, Konzertzithern, Bandonien, Hand- und Mundharmonikas, Noten für alle Instrumente in großer Auswahl, Saiten, Utensilien etc.

Umtausch und Ankauf aller Instrumente. Reparatur und Aufarbeitung von Pianos, Flügeln etc.

Theater, Lichtspiele etc.

Opernhaus.
Die Hugenotten.
Anfang 6 1/2 Uhr.

Schauspielhaus.
Braut von Messina.
Anfang 7 Uhr.

Deutsches Theater.
Jaakobs Traum.
Sonntag 7 1/2 Uhr. Und Pippa tanzt.

Kammerspiele.
Advent.
7 Uhr. Stg. 2 1/2 Uhr. D. Büchse d. Pandora 7 Uhr.

Gr. Schauspielhaus
Karlsruhe.
7 1/2 Uhr: Orestie (aut. Ab.)
Stg. 2 1/2 Uhr: Orestie (N.-A. E. I.V.)
Abd. 7 1/2 Uhr: Orestie (aut. Ab.)

Theater i. d. Königgräzterstraße
8. Kameraden.
Sonntag Nachm.: Erdgeist.
Abends: Schloß Wetterstein.
Montag: Schloß Wetterstein.
Dienstag, neu aufgenommen:
Die Stützen der Gesellschaft.
(Eise Lehmann, Alfred Abel, Alex. Ekert, Reinhold Schünzel, Grete Diercks, Rose Veidtkirch, Jenny Marba, Ferdin. v. Alten, Gustav Bots.)

Komödienhaus
Sie.
7 1/2 Uhr.

Berliner Theater
Bummel-Studenten
7, 15 Uhr.

Central-Theater
7 Uhr: **Fräulein Puck.**
Deutsches Opernhaus
7 Uhr: **Der Troubadour.**
Die Tribüne

7 1/2 Uhr: **Franziska.**
Eden-Theater
7 1/2 Uhr: **„U. A. W. G.“**
Friedr. Wilhelmst. Th.
7 1/2 Uhr: Peter und Paul.
7 1/2 Uhr: **Gretchen.**

Kleines Theater.
7 1/2 Uhr: **Die unberührte Frau**
Kl. Schauspielhaus.
7 1/2 Uhr: **Die Hose.**
Komische Oper
7 1/2 Uhr: **Dichterliebe.**
Stg. 3 1/2 Uhr: Schwarzwaldmädel.
Lustspielhaus
Arnold Rieck in:
7 1/2 Uhr: **Der Großstadt-Kavaller**
Metropol-Theater.
7 Uhr: **Sybill**
Sonntag 3 Uhr: Charleys Tante
mit Theischer
Neues Operettenhaus.
7 1/2 Uhr: **Die Dame vom Zirkus.**
Stg. 3 1/2 Uhr: Die keusche Susanne.
Schiller-Theat. Charl.
7 1/2 Uhr: **Die Tür ins Freie.**
Thalia-Theater
7 1/2 Uhr: **Die närrische Liebe**
mit Oskar Sabo a. O.
und Ferry Siska a. O.
Th. am Nollendorfplatz
3 1/2 Uhr: Braut von Messina.
7 1/2 Uhr:
Der Vetter aus Dierke
Theater des Westens
4 Uhr: Max und Moritz.
7 1/2 Uhr: **Die Frau im Nermeln**
Stg. 3 1/2 Uhr: Die lustige Witwe.
Wallner-Theater
7, 15 Uhr: **Eine Ballnacht.**
Stg. 3 1/2 Uhr: Geisha m. Mia Werber

Residenz-Theater.
Nachm. 4 Uhr, kleine Preise.
Hänsel und Gretel.
Täglich 7 1/2 Uhr.
Evchen Humbrecht.
Sonntag 4 Uhr: Der gute Ruf.

Trianon-Theater.
Nachm. 4 Uhr, kleine Preise:
Max und Moritz.
Täglich 7 1/2 Uhr.
Maskerade.
Sonntag 4 Uhr: Johannseuer.

Olympia-Theater
(früher Voigt, Badstr. 28)
Täglich abends 7 1/2
Verheiratete Jungesellen.
Große erlesene Posse.
Dazu Spezialitäten.

Volksbühne Theater
a. Bülowpl.
7 1/2 Uhr: **Luther.**

Lessing-Theater.
Direktion: Victor Barnowsky.
7 1/2 Uhr: **Pygmalion.**
Sonntag 7 1/2 Uhr: Pygmalion.
Montag 7 1/2 Uhr: Pygmalion.

Deutsches Künstler-Theater
Allabendlich
7 1/2 Uhr: **Cyprienne.**
(Konstantin, Götz, Walter.)

Rose-Theater.
3 1/2 Uhr: Schneewittchen.
7 1/2 Uhr:

Die im Schatten leben.

Schall u. Rauch
im Großen Schauspielhaus
Karlsruhe, Schiffbauerdamm.
Gussy Holl
Mady Christians
Paul Graetz
Friedr. Hollaender
Hilde Gnad
Hubert von Meyerink
Ann Heusinger
Olli Sudahn
Fritz Feid
Kariaturenfilm von Trier
Eröffnung 7 1/2, Beginn 8 1/2 U.

Casino-Theater
Lothringenstr. 37. Tägl. 7 1/2 U.
Der Schläger der Spielzeit.
Schnleppels Lene
Berliner Volksstück in 3 Akt.
Dazu der Operetten-Sketch
„Erwischt“ m. Viktor Litzke.
Sonntag 3 1/2: Frohes Fest.
Schilleraal. Heute 8:
PLAUT.
Morgen 7 1/2, Beethovenaal

Circus Busch
Heute sowie tägl. 7 1/2 Uhr:
Das neue Programm:
Zum **Aphrodite.**
Stg. 3 1/2: Aschenbrödel.
1 eig. Kind frei.

Theater am Roubuser 102
Tel.: Moritzplatz 14814.
Jed. Abend 7 1/2 Uhr:
Elite-Sänger
9 stem. Mittel der
Berliner Sänger.
Sonnt. nach 3 Uhr
ermäß. Preise/voll.
Abend-Programm:
1 Kind gratis.
Ranches gestatet.
Singsong-Konzert. Beg. 7, 15 Uhr.
Vorverk. 11-12 u. 4-6 Uhr.

Metropol
KABARETT
BEHRENST. 53-54
Janos u. Olivia
Marg. u. Luise Duwe
Leo Florenz
Franz Gravenhorst
Spiel u. Geo
Vindabonas
Annie Killechen
Fritz u. Bobby Link

Senta Söneland
In ihrem Sketch
„Pst Pst“
mit **Fritz Berger.**
Kapelle Mund Neumann.
Am Flügel: E. Hentschel.

Admirals-Palast.
Die lustige Puppe

Admirals-Kino
Unheiml. Geschichten

Reichshall-Theater
Abends 7 1/2 u. Sonnt.
nachm. 3 Uhr:
Stettiner
Sänger.
Nachmittags
ermäßigte Preise

Winter-Garten
Täglich 7, 30 Uhr:
Varieté-Spielplan
Rauchen gestattet!

Central Theater

i. d. Komman-Santenstr. 57.
Dir. Walter Kollo.

Frl. Puck

Auditions in 3 Akten von Franz Arnold und Ernst Bach. Musik von Walter Kollo.
In Szene gesetzt von Franz Arnold. Länge einstudiert vom Ballettmeister Robert Négrel.

Hauptdarsteller:
Ulice Sechy Paul Heidemann Maat Genfleer
Gustav Jahrbeck Theo Sigmund Karl Platen Dominik Löschner

Sonntag, 4. Januar 1920, nachmittags 3 Uhr.

Kleine Preise **Die Faschingsfee** Kleine Preise

Vorverkauf an der Theaterkasse, Wertheim und Invalidenbank.

Theater i. d. Königgräzter Str.
Dienstag, 6. Januar, 7 Uhr:
In dem Spielplan neu aufgenommen:
Die Stützen der Gesellschaft
Schauspiel in vier Akten von Genet Stoen.
Hauptdarsteller:
Elfe Behmann, Alfred Abel, Alexander Clert, Reinhold Schünzel, Grete Diercks, Rose Veidtkirch, Jenny Marba, Ferdinand v. Alten, Gustav Bots. 1920

Walhalla-Theater.
7 1/2 Uhr: **Die Csárdásfürstin**
Operette von Emmerich Kálmán.

Kriegsanleihe wird mit 83% in Zahlung genommen!

Verkauf zu sehr billigen Preisen!!!

Plüschmäntel 550, 800, 1050
Kostüme 98, 115, 175
Sportjacken 68, 82, 95
Imprägnierte Seidenmäntel 165, 238, 295
Pelzmäntel 2500, 3400, 4200
Ulster 68, 112, 156
Gummimäntel für Damen u. Herren 118, 168, 225
Kunstseidene Strickjacken 215, 260, 315
Stoffröcke 36, Seidenröcke 83
Kunstseidene Blusen 48

Westmann

1. Geschäft: Berlin W 8, 2. Geschäft: Berlin NO 18
Mohrenstrasse 37 a Gr. Frankfurter Str. 115
Sonntag geschlossen!

Infolge des zeitweilig großen Andranges in den ersten Januartagen erbitten
Besuch möglichst vormittags.

TROCKENPARFÜM
Lebona
Berlin
HAUT
CREME
Überall
erhältlich

Verlangen Sie
Vioparfa'Zahn-
pasta
Parfüme sowie erstklassige kosmetische Präparate
Viola Parfümerie-Fabrikation, Berlin SO 16, Cöpenicker
Str. 112, Moritzpl. 11993

Leder-Möbel-Fabrik
verkauft direkt
ohne Zwischenhandel
Klubsessel
und **Leder-Sofas**
in pr. garant. echt. Leder
zu billigen Preisen.
Curt Roeder
Innungsmeister
Berlin SO 20
Oranienstr. 25.

Grosse Pflanzbohnen,
Puffbohnen
Kg. 7,00,
Kruppbohnen Kg. 12,00.
Gerb. Orzken,
Essen, Ostfriesl. — 14 D.

Geöffnet von 8-6 Uhr.
Besonders vorteilhaftes
Möbel-Angebot!

Speisezimmer	Herrenzimmer
1 Büfett Eiche	1 Bibliothek, Eiche
1 Kredenz	1 Schreibtisch
1 Ausziehtisch	1 runder Tisch
6 Stühle	1 Schreibessel
	2 Stühle
Mark: 3750, 4500, 6800 etc.	Mark: 3650, 4875, 6750 etc.

Schlafzimmer

1 Schrank mit Spiegel
1 Waschtoulette mit Spiegel und Marmor
2 Nachtschränke mit Marmor
2 Bettstellen
2 Patentböden
2 Stellige Auflegematrassen mit Keilkissen
2 Stühle
1 Handtuchhalter
M. 2150, 2975, 3250, 4350 etc.

Ständig große Ausstellung
von Herrenzimmern, Speisezimmern, Schlafzimmern,
Wohnsalons, Wohnzimmern, Küchen, Dielen etc.
Leder-Möbel - Gobelin-Sofas und Sessel.
Hervorragend schöne, gediegene Ausführungen
= einfacher, mittlerer und elegantester Art =
Teppiche / Kronen / Kristall / Porzellan.

M. Schlewinsky & Co.

Berlin C, Dircksenstr. 31
am Bahnhof Alexanderpl., Ecke Königgraben

Eigene Schmelze - Direkte Verwertung.
Höchste Preise über Tageskurs
zahlt für
Platin-
Tiegel: Schalen: Brennstifte: Zahnstifte
Schmucksachen: Blitzableiterspitzen

Gold-Silber-

Barren: Münzen: Schmuck: Zahngold: Bruchgold
Barren: Münzen: Abfälle: Bestecke: Löffel

Gegr. 1903 **nur** Gegr. 1903
Metallkontor
Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 138, Halesch. Tor
Telephon: Moritzplatz 12 858
Telegramm-Adresse: Metallkontor Berlin SW 68.
Eigene Schmelze - Direkte Verwertung.

von 300 Mark an
1- u. 2-Stuben-Einrichtungen
Bar oder Kredit!
Möbel-Gross
Große Frankfurter Str. 141
Invalidenstr. 5, Eing. Ackerstr.
Zahlungsbedingungen nach Wunsch. Größte
Rücksicht bei Arbeitslosigkeit u. Krankheit.
Kriegsopfer u. Sparsparer, wenn in Zahlung

Der fluge Mann
repariert kein Schuhwerk nicht mit Nägeln und Stahlnägen, bei Durchlöcherung zur Ver-
nichtung führt, sondern nur mit **Stilles-Schuhstich** D. H. K. Willenbach verfährt seit
Jahren, kein Erfolgsmittel! Wiedererkaufte gefucht - Probepackung 2 Stk.
kleinige Hersteller:

Atlas-Werke Pöhler & Co., Abt. chem. Fabrik,
Leipzig-Stötterth 92. 66a.

WIENER RESTAURANT
Inh. JOSEF ZOLLER
Berlin-Charlottenbg., Joachimsthaler Str. 41
Fernsprecher: Steinplatz 8025
nahe Zoo) zwischen Kantstraße und Kurtfurstendamm.

Frei Schönded
Gertrud Schönded
geb. Kojanus
Bismarckstr. 18/19
Am 31. Dezember abends
10 Uhr verstarb nach kurzem,
schwerem Leiden unsere
geliebte Tochter, Schwester und
Bräut, die Rentierin
Claire Wendorf
im blühenden Alter von
19 Jahren.
Die Hinterbliebenen:
Karl Wendorf
Emma geb. Baumgart
als Eltern.
Karl, Emma, Marie
Wendorf als Geschwister.
Rudolf Metzner
als Beistandiger.
Reußhain, Heilbergstr. 79
Berlin.
Die Beisetzung findet am
Montag, den 4. Januar,
nachmittags 1/3 Uhr auf
dem Gemeindefriedhof
Reußhain, Marienborger
Weg, statt.

Eisenbahndirektion.
Am 11. 12. 22.
Die **Schnellzüge:**
D 9 Berlin-Magdeburg ab 9¹⁵
Berlin-Magdeburg, ab 9¹⁵
D 10 Berlin-Magdeburg, ab 9¹⁵
Berlin-Magdeburg ab 9¹⁵
werden vom 2. Januar 1920
ab wieder regelmäßig vor-
gehen. Sie verkehren er-
stmalig in der Nacht vom 2. zum
3. Januar von ihrem Abgangs-
ort aus. In den Sonn- und
Feiertagen sind die Züge für den
Nachverkehr zwischen Stendeburg
und Berlin gesperrt.
Eisenbahndirektion
Magdeburg.

Automobilersatzteile-Versteigerung
Am 8. Januar 1920 und event. an den folgenden Tagen
findet beim Reichs-Verwertungamt, Verkaufsabteilung für
Automobilwesen, Filiale Königsberg i. Pr., Verkaufsstelle Eibling,
in Eibling, vormittags 10 Uhr beginnend, im Saale des Hotels
„Stadt Eibling“ gegenüber dem Hauptbahnhof eine

öffentl. Versteigerung
des gesamten Ersatzteillagers
der Verkaufsstelle Eibling statt:
Es kommen zur Versteigerung:
Ersatzteile verschiedener Fabrikate, wie
Benz, Adler, Opel, Daimler, Mercedes,
Wanderer, N. A. G. Bergmann, Büsing,
Milag usw. für Personen- und Lastkraftwagen
u. a. ferner: **Magnete und Werkzeuge** p. p. für Kraft-
wagen.
Genaueres Verzeichnis der Versteigerungsobjekte nebst
Versteigerungsbestimmungen kann von der Verkaufsstelle
Eibling bezogen werden.
Die zur Versteigerung bestimmten Gegenstände können
am 6. und 7. Januar 1920 von vormittags 9 Uhr bis 2 Uhr
nachmittags auf dem Gelände der Filiegerschule besichtigt
werden.
Jeder, der am 6. und 7. Januar 1920 an den Tagen der
Versteigerung das Gelände betreten will, hat eine Briefta-
schenkarte von 500 M. in bar zu hinterlegen. Hierfür wird im
Verkaufsstellen-Geschäftszimmer ein Ausweis ausgegeben,
welcher zum Eintritt während der Besichtigungs- und Ver-
steigerungstage berechtigt.
Im übrigen finden die Bedingungen wie für die Auto-
mobilversteigerung Königsberg i. Pr. sinngemäß Anwendung.
Eibling (Westpr.), den 23. Dezember 1919.
Verlegende: der Filiegerschule.

Reichsverwertungsamt
Verkaufsabteilung für Automobilwesen
(Vaubil)
Filiale Königsberg i. Pr. Verkaufsstelle
Eibling.
Bemerkung: Es ist erwünscht und den Käufern gestattet,
vor Beginn der Versteigerung bei der Versteigerungszahl-
stelle, die am 8. Januar 1920 von vormittags 8 Uhr im Ver-
steigerungsalokal eröffnet ist, eine Summe zu hinterlegen,
auf Grund deren die Kaufwilligen berechtigt sind, bis zur
Höhe dieses Betrages zu steigen. Diese Summe darf nicht
übersteigen und werden. Wer keinen Betrag hinterlegt, hat jedes
Los unverzüglich nach dem erfolgten Zuschlag bei der Ver-
steigerungszahlstelle zu bezahlen. 129/14*

Automobilversteigerung.
Am 6. Januar 1920 und evtl. an den folgenden Wochen-
tagen findet beim Reichs-Verwertungamt, Verkaufs-
abteilung für Automobilwesen, Filiale Königsberg i. Pr.,
Reichsanwalt, Amelander Allee 113/115, vormittags 10 Uhr be-
ginnend, im Saale des Restaurants „**Amelander Allee,**
gegenüber dem Schauspielhaus, eine öffentliche Versteigerung von
ca. 50 Kraftfahrzeugen
ca. 13 Personenkraftwagen
ca. 11 Kraftwagenanhängern
diverser Ersatzteile
sowie gebr. Holz- und Luftgummibereitung
statt.
Genaueres Verzeichnis der Versteigerungsobjekte nebst Ver-
steigerungsbestimmungen kann durch die Filiale ab 21. Dezember
1919 bezogen werden.
Die zur Versteigerung bestimmten Gegenstände können am
6. und 7. Januar 1920 von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nach-
mittags auf dem Gelände der Filiale besichtigt werden.
Jeder, der am 6. und 7. Januar und an den Tagen der
Versteigerung das Gelände betreten will, hat eine Briefta-
schenkarte von 500.- M. in bar zu hinterlegen. Hierfür wird im
Verkaufsstellen-Geschäftszimmer ein Ausweis ausgegeben,
welcher zum Eintritt während der Besichtigungs- und Verstei-
gerungstage berechtigt.
Die Besichtigung der angelegten Objekte muß sofort erfolgen.
Es wird nur deutsche Reichsmark angenommen. Preis-
angebote werden nur von solchen Käufern angenommen, die den
hinterlegten Betrag liefern, daß die in Zahlung angebotenen
Güter aus ihrem eigenen Verlangen befreit sind. — Der
Kaufpreis ist den Käufern beizufügen.
Es ist eine rückständige Ordnung der Zeichnungs- oder
Bemerkungsbüchlein unter genauer Nummerangabe auf den
Bemerkungsbüchlein beizufügen.
Im Zahlungsbüchlein werden angenommen und berechnet:
1. Zum Nennwert:
a) die 5-prozentigen Schuldschreibungen aller Kriegs-
anleihen ohne Unterschied,
b) die 5-prozentigen Schatzanweisungen der 1., 2. und
3. Kriegsanleihe,
c) die 4-prozentigen Schatzanweisungen der 6., 7.,
8. und 9. Kriegsanleihe;
2. zu 96 1/2 Prozent:
d) die 4-prozentigen Schatzanweisungen der 4. und
5. Kriegsanleihe (Ausgabe 1916).
Der laufende Zinsschein bleibt am Stück. Die Zinsen
werden zum Tag des Zinsentfalls bis zum Zahlungstage
auf den Kaufpreis verrechnet.
Königsberg i. Pr., den 23. Dezember 1919.

Reichs-Verwertungamt
Verkaufsabteilung für Automobilwesen („Vaubil“)
Filiale Königsberg i. Pr.
Bemerkung: Es ist erwünscht und den Käufern ge-
stattet, vor Beginn der Versteigerung bei der Versteigerung-
zahlstelle, die am 6. Januar 1920 von vormittags 8 Uhr im Ver-
steigerungsalokal eröffnet ist, eine Summe zu hinterlegen,
auf Grund deren die Kaufwilligen berechtigt sind, bis zur Höhe
dieses Betrages zu steigen. Diese Summe darf nicht über-
steigen und werden. Wer keinen Betrag hinterlegt, hat jedes
Los unverzüglich nach dem erfolgten Zuschlag bei der Verstei-
gerungszahlstelle zu bezahlen. 129/15*

Spezial-Behandlung Kühe
Praxis seit 1901
Andreasstr. 76, Ecke Breslauer Str., dicht am Schles. Bahnh.
Sprechz. 10-12, 5-7, Sonntag geschlossen
Harn- und Blutuntersuchungen.

7. Nachtrag

zur Satzung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Niederbarnim, Berlin, vom 13. September 1913.

§ 1.
Abs. II Ziffer 3 muß heißen:
Handlungsgehilfen und Gehilfen in Apotheken,
Abs. II Ziffer 7 muß heißen:
Schiffer auf deutschen Seefahrtsbooten, soweit sie nicht unter
die §§ 553 bis 558 des Handelsgesetzbuches fallen, sowie auf
Fährzügen der Binnen-Schiffahrt.
In Absatz III (Satz 1) muß es heißen:
„Satz 2500.- M., 3000.- M.“

§ 2.
Abs. II Satz 3 muß heißen:
Satz „Über Arbeitgeber haben nur den eigenen Beitrags-
teil an die Kasse einzuzahlen.“ Über Arbeitgeber haben ihren
Beitragsanteil unmittelbar an die Beitragsstellen einzuzahlen.“

§ 3.
erhält folgende Fassung:
Versicherungsfrei sind Besitze in Betrieben oder bei Dienst-
leistungen eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, eines
Gemeinde oder eines Berufsverbandes, wenn ihnen gegen
ihren Arbeitgeber ein Anspruch mindestens entspringt auf
Krankentage in Höhe und Dauer der Regelungen der Kasse
(§ 14) oder für die gleiche Zeit auf Gehalt, Ruhegeld, Wartegeld
oder ähnliche Bezüge im anderweitigen Besitze des
Krankengeldes (§ 20 Nr. 2) gemindert ist.
Das gleiche gilt für Beschäftigte bei in Abs. I bezeichneten
Arbeitgeber, die auf Lebenszeit oder nach Lebenszeit unüber-
traglich oder mit Verzicht auf Ruhegehalt angestellt sind.
Unter den gleichen Voraussetzungen kann die oberste Ver-
waltungsbehörde auf Antrag des Arbeitgebers bestimmen, wie-
weit auch die als Lehrer und Empfänger an nicht öffentlichen
Schulen oder Anstalten Beschäftigten versicherungsfrei sind.

§ 4.
erhält folgende Fassung:
Besitz in Betrieben oder im Dienste anderer öffentlicher
Verbände oder öffentlicher Körperschaften werden auf Antrag
des Arbeitgebers durch die oberste Verwaltungsbehörde von der
Versicherungspflicht befreit, wenn ihnen gegen ihren Arbeit-
geber ein Anspruch auf Gehalt, Ruhegehalt, Wartegeld, Pension
oder ein sonstiges Einkommen in Höhe des Krankengeldes (§ 20
Nr. 2) gemindert ist oder sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden.
Das gleiche gilt für Beschäftigte bei in Abs. I bezeichneten
Arbeitgeber, die auf Lebenszeit oder nach Lebenszeit unüber-
traglich oder mit Verzicht auf Ruhegehalt angestellt sind.
Unter den gleichen Voraussetzungen kann die oberste Ver-
waltungsbehörde auf Antrag des Arbeitgebers bestimmen, wie-
weit auch die als Lehrer und Empfänger an nicht öffentlichen
Schulen oder Anstalten Beschäftigten versicherungsfrei sind.

§ 5.
Abs. I erhält folgende Fassung:
Auf seinen Antrag wird von der Versicherungspflicht befreit,
wer eine Invaliditätsrente besitzt oder dessen Invalidität im
Sinne des § 1255 Abs. 2 S. 2 des B. G. B. durch ein vorläufig
unterstützungspflichtiges Rentenerwerbungsverfahren ist.
Über den Antrag auf Befreiung entscheidet das Ver-
waltungsamt (Verwaltungsbüro) nach Anhören des Kranken-
verbandes. Die Befreiung tritt vom Eingang des Antrages
ab. Sich der Befreiung absegnend, so entscheidet auf Verlangen
des Oberverwaltungsamtes einseitig.

§ 6.
In Abs. II Satz 2 muß es heißen:
Satz „vom Versicherungsamt errichteten Arbeitsstellen“ „zu-
ständigen Zweigstellen“.

§ 7.
In Abs. IV Buchstabe a
ist an Stelle von „Arbeitsstellen“ „Zweigstellen“ zu setzen.
Rechter Absatz fällt fort.

§ 8.
Abs. I letzter Satz muß heißen:
Es kann mit Zustimmung des Krankenvorstandes in eine
niedere Klasse oder Lohnstufe übersteigen.

§ 9.
In Abs. I Satz 1 muß es heißen:
Satz „vom Versicherungsamt errichteten Arbeitsstellen“ „zu-
ständigen Zweigstellen“.

§ 10.
Abs. II und III erhalten folgende Wortlaut:
Die Anmeldung muß enthalten:
Vor- und Nachname, Tag und Ort der Geburt, die Wohnung
sowie den Ort und die Art der Beschäftigung des Krankenden,
den Tag seines Eintritts in die Beschäftigung, ferner (ein
jähriges, wöchentliches oder monatliches Entgelt sowie Angaben
darüber, ob er auch an Sonn- und Feiertagen arbeitet, wenn
an wieweiligen Tagen in der Woche er regelmäßig beschäftigt wird,
ob er verheiratet ist und bei welcher Stelle und während welcher
Zeit er zuletzt anderweitig gegen Krankheit versichert gewesen ist.
Die Anmeldung muß enthalten:
Vor- und Nachname, Tag und Ort der Geburt, sowie die
Wohnung des Krankenden, ferner den Ort seiner Beschäftigung,
den Tag seines Eintritts aus der Beschäftigung und
sein zuletzt bezogenes Entgelt.“

§ 11.
Abs. I Buchstabe b muß lauten:
Wochenhilfe und Familienhilfe nach §§ 25 bis 30A.

§ 12.
erhält folgenden Wortlaut:
Die Regelungen der Kasse gelten:
I. Krankentage nach § 182, 188 und 189 der R. V. D. (unbe-
schadet der Vorschriften der §§ 188, 193 der R. V. D.).
II. Wochenhilfe nach §§ 195A und c der R. V. D. (§ 2 des
Gesetzes über Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 26. 9. 1919,
Reichsgesetz Nr. 1757-24).
III. Familienhilfe (Wochenhilfe nach § 205A der R. V. D.
§ 10 des Gesetzes über Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom
26. 9. 1919, Reichsgesetz Nr. 1760).
IV. Sterbegeld nach § 201 der R. V. D. Die übrigen
Bestimmungen der Kasse gelten als Maßregelungen.

§ 13.
Abs. I erhält folgenden Wortlaut:
Die Krankentage wird gewährt:
I. Krankentage vom Beginn der Krankheit an (vorbe-
haltenlich der Ansprüche nach §§ 22 Abs. I letzter Satz, 24 und 27
S. 1 Abs. I); sie umfassen:
Verlässliche Behandlung und Versorgung mit Arznei
sowie Brillen, Verbanden und anderen kleinen
Heilmitteln bis zum Höchstbetrage von 50.- Mark.
Die Kasse darf auch größere Heilmittel bis zum
Höchstbetrage von 50.- Mark oder einen Zuschuß bis
zu dieser Höhe gewähren.
Zusammen mit den Kosten für den Krankentage
und die Verpflegung, die zum Bestehen der Krankenpflege
nödig sind, um die Arbeitsfähigkeit des Krankentages
beizubehalten oder zu erhalten, bis zur Höhe von
75.- Mark gewährt.
II. Krankentage in Höhe des halben Grundlohnes für jeden
Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig
macht. Es wird (vorbehaltenlich der Ansprüche nach §§ 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.
Nach einmonatiger Krankheit (§ 22 Abs. II) wird — vor-
behaltenlich der Ansprüche nach §§ 22, 23 Abs. I letzter Satz, 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.

§ 14.
erhält folgende Fassung:
Wird Krankentage einem Versicherten gewährt, der
bisher von seinem Arbeitgeber Krankentage ganz oder über-
wiegend unterhalten hat, so wird — vorbehaltenlich der Ansprüche
nach §§ 27, 27 bis 30 und 67 Abs. I — demselben ein Zuschuß
für die Angehörigen gewährt und zwar bei Anspruch auf Regu-
lierung (§ 18, 20, 22 Abs. I, 23, 67 dieser Satzung und S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an bis zum Ende der Krankentage (§ 20).
Versicherten, die bei dem Krankentage zu zahlen ist, wird bei
Anspruch auf Versicherungsleistungen (§ 22 Abs. II bis IV) neben der
Krankentage ein Krankentage in Höhe von einem Fünftel
des Krankentages (§ 20) gewährt.

§ 15.
erhält folgende Fassung:
Die Krankentage wird gewährt:
I. Krankentage vom Beginn der Krankheit an (vorbe-
haltenlich der Ansprüche nach §§ 22 Abs. I letzter Satz, 24 und 27
S. 1 Abs. I); sie umfassen:
Verlässliche Behandlung und Versorgung mit Arznei
sowie Brillen, Verbanden und anderen kleinen
Heilmitteln bis zum Höchstbetrage von 50.- Mark.
Die Kasse darf auch größere Heilmittel bis zum
Höchstbetrage von 50.- Mark oder einen Zuschuß bis
zu dieser Höhe gewähren.
Zusammen mit den Kosten für den Krankentage
und die Verpflegung, die zum Bestehen der Krankenpflege
nödig sind, um die Arbeitsfähigkeit des Krankentages
beizubehalten oder zu erhalten, bis zur Höhe von
75.- Mark gewährt.
II. Krankentage in Höhe des halben Grundlohnes für jeden
Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig
macht. Es wird (vorbehaltenlich der Ansprüche nach §§ 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.
Nach einmonatiger Krankheit (§ 22 Abs. II) wird — vor-
behaltenlich der Ansprüche nach §§ 22, 23 Abs. I letzter Satz, 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.

§ 16.
erhält folgende Fassung:
Die Krankentage wird gewährt:
I. Krankentage vom Beginn der Krankheit an (vorbe-
haltenlich der Ansprüche nach §§ 22 Abs. I letzter Satz, 24 und 27
S. 1 Abs. I); sie umfassen:
Verlässliche Behandlung und Versorgung mit Arznei
sowie Brillen, Verbanden und anderen kleinen
Heilmitteln bis zum Höchstbetrage von 50.- Mark.
Die Kasse darf auch größere Heilmittel bis zum
Höchstbetrage von 50.- Mark oder einen Zuschuß bis
zu dieser Höhe gewähren.
Zusammen mit den Kosten für den Krankentage
und die Verpflegung, die zum Bestehen der Krankenpflege
nödig sind, um die Arbeitsfähigkeit des Krankentages
beizubehalten oder zu erhalten, bis zur Höhe von
75.- Mark gewährt.
II. Krankentage in Höhe des halben Grundlohnes für jeden
Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig
macht. Es wird (vorbehaltenlich der Ansprüche nach §§ 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.
Nach einmonatiger Krankheit (§ 22 Abs. II) wird — vor-
behaltenlich der Ansprüche nach §§ 22, 23 Abs. I letzter Satz, 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.

§ 17.
erhält folgende Fassung:
Die Krankentage wird gewährt:
I. Krankentage vom Beginn der Krankheit an (vorbe-
haltenlich der Ansprüche nach §§ 22 Abs. I letzter Satz, 24 und 27
S. 1 Abs. I); sie umfassen:
Verlässliche Behandlung und Versorgung mit Arznei
sowie Brillen, Verbanden und anderen kleinen
Heilmitteln bis zum Höchstbetrage von 50.- Mark.
Die Kasse darf auch größere Heilmittel bis zum
Höchstbetrage von 50.- Mark oder einen Zuschuß bis
zu dieser Höhe gewähren.
Zusammen mit den Kosten für den Krankentage
und die Verpflegung, die zum Bestehen der Krankenpflege
nödig sind, um die Arbeitsfähigkeit des Krankentages
beizubehalten oder zu erhalten, bis zur Höhe von
75.- Mark gewährt.
II. Krankentage in Höhe des halben Grundlohnes für jeden
Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig
macht. Es wird (vorbehaltenlich der Ansprüche nach §§ 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.
Nach einmonatiger Krankheit (§ 22 Abs. II) wird — vor-
behaltenlich der Ansprüche nach §§ 22, 23 Abs. I letzter Satz, 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.

D. Die Wochenhilfe
erhält folgende Fassung:
a) Wochenhilfe für Mitglieder
§ 25.
I. Versicherten, die im letzten Jahre vor der Rückkehr
mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der R. V. D. oder bei
einer freiwilligen Krankentage gegen Krankheit versichert
gewesen sind, erhalten als Wochenhilfe:
1. einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung
in Höhe von 50.- Mark.
2. ein Wochenlohn in Höhe des Krankentages, jedoch
mindestens ein und eine halbe Mark täglich einschließlich
der Sonn- und Feiertage für zehn Wochen, von denen
mindestens sechs in die Zeit nach der Rückkehr fallen
müssen.
3. eine Beihilfe bis zum Betrage von fünfundsiebzig Mark
für Behandlungskosten und ärztliche Behandlung, falls
solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden.
4. solange sie ihre Angehörigen pflegen, ein Stipendium
in Höhe des halben Krankentages, jedoch mindestens fünf-
undzwanzig Pfennig täglich, einschließlich der Sonn- und
Feiertage, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der
Rückkehr.
II. Neben Wochenlohn wird Krankentage nicht gewährt.
Die Wochen nach der Rückkehr müssen zusammenhängen.

§ 26.
erhält folgenden Wortlaut:
Schwangere, die der Kasse mindestens 6 Monate angehören,
erhalten laut der baren Beihilfe nach § 25 Abs. I S. 1 ärztliche
Behandlung, die bei Schwangerschaftsbeschwerden er-
forderlich wird.
b) Familienhilfe (Wochenhilfe)
§ 30A.
I. Versicherungsfrei Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflege-
kinder der Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemein-
schaft leben, erhalten als Wochenhilfe:
1. einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung
in Höhe von 50.- Mark.
2. ein Wochenlohn von ein und einer halben Mark täglich
einschließlich der Sonn- und Feiertage für zehn Wochen,
von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Rückkehr
fallen müssen.
3. Eine Beihilfe bis zum Betrage von fünfundsiebzig Mark
für Behandlungskosten und ärztliche Behandlung, falls
solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden.
4. solange sie ihre Angehörigen pflegen, ein Stipendium
in Höhe von fünfundsiebzig Pfennig täglich einschließlich der
Sonn- und Feiertage bis zum Ablauf der zwölften Woche
nach der Rückkehr.
II. Die Wochen nach der Rückkehr müssen zusammen-
hängen.

§ 31.
erhält folgende Fassung:
Als Sterbegeld wird beim Tode eines Mitgliedes des
Vereins des Grundlohnes (§ 19) gewährt (vorbehaltenlich der An-
sprüche nach § 22 Abs. I letzter Satz und 67 S. 1 Abs. I). Nach ein-
monatiger Krankheit (§ 22 Abs. II) erhöht sich vorbehaltenlich der
Ansprüche nach § 22 Abs. I letzter Satz, 23, 67 S. 1 Abs. I und
§ 20 I. II dieser Satzung und S. 1 Abs. I der Satzung für die
hausgemachte Krankentageversicherung — das Sterbegeld auf das
doppelte des Grundlohnes, mindestens aber auf fünfzig Mark.
Das Sterbegeld beträgt demnach für Mitglieder:
der Stufe I 20.- M., II 40.- M., III 60.- M., IV 80.- M., V 100.- M., VI 120.- M., VII 140.- M., VIII 160.- M., IX 180.- M., X 200.- M.

§ 32.
erhält folgende Fassung:
Die Nachbeträge werden auf sieben vom Hundert des
im § 19 festgesetzten Grundlohnes bemessen. Sie betragen für
den Beihilfentag:
in Stufe I 7 Pf., II 14 Pf., III 21 Pf., IV 28 Pf., V 35 Pf., VI 42 Pf., VII 49 Pf., VIII 56 Pf., IX 63 Pf., X 70 Pf.
Für Beihilfen aller Art, die ohne Entgelt befristet
werden, betragen die Beiträge dreizehntel der Beiträge in
Stufe I bis für den Arbeitstag 5 Pfennig.
Für Mitglieder, die regelmäßig nur an bestimmten Tagen
in der Woche oder nur an einem Tage arbeiten, werden die
Beiträge nur für die tatsächlichen Arbeitstage erhoben.

§ 33.
erhält folgende Fassung:
Die Beiträge sind an jedem Montag für die abgelaufene
Woche zu zahlen.
Die Versicherungspflichtigen müssen die Beiträge von den
Arbeitgebern für die von ihnen beschäftigten Mitglieder nach
ihrer Fälligkeit an die Kasse gezahlt oder totenlos eingeleistet
werden. Jedoch ist der Vorstand berechtigt, die Beiträge durch
Rückstellungen einzulösen zu lassen. Ihre Erhebung erfolgt in
monatlichen Beiträgen für vier bzw. fünf Wochen. Der Vor-
stand ist an diese Beitragszahlungen nicht gebunden, er kann die
Beiträge auch vor Ablauf eines solchen Zeitraumes erheben.
Die Versicherungsberechtigten haben die Beiträge selbst
zum Fälligkeitstermin an die Kasse zu zahlen oder totenlos ein-
zuleisten.

§ 34.
erhält folgende Fassung:
Die Verbandmitglieder wählen aus ihrer Mitte in un-
geteilter Wahlordnung den Vorsitzenden des Vorstands so-
wie zwei Stellvertreter für ihn, ferner einen Schriftführer und
einen Kassiererebene. Der Vorsitzende wird aus der
Mitte des Vorstandes bestimmt.
§ 35.
erhält folgende Fassung:
Für die Einleitung der Verhandlungen, welche die Kasse betreffen, in-
besondere die Einleitung von Wahlen und Ausschreibungen, die
Bemerkungen über Veränderung der Krankentage, der
Höhe der Beiträge und Leistungen, der Zusammenlegung des
Vorstandes sowie der Zweigstellen sind im „Niederbarnimer
Kreisblatt“, im „Vorwärts“ und in der „Freiheit“ zu ver-
öffentlichen.

§ 36.
erhält folgende Fassung:
Die Krankentage wird gewährt:
I. Krankentage vom Beginn der Krankheit an (vorbe-
haltenlich der Ansprüche nach §§ 22 Abs. I letzter Satz, 24 und 27
S. 1 Abs. I); sie umfassen:
Verlässliche Behandlung und Versorgung mit Arznei
sowie Brillen, Verbanden und anderen kleinen
Heilmitteln bis zum Höchstbetrage von 50.- Mark.
Die Kasse darf auch größere Heilmittel bis zum
Höchstbetrage von 50.- Mark oder einen Zuschuß bis
zu dieser Höhe gewähren.
Zusammen mit den Kosten für den Krankentage
und die Verpflegung, die zum Bestehen der Krankenpflege
nödig sind, um die Arbeitsfähigkeit des Krankentages
beizubehalten oder zu erhalten, bis zur Höhe von
75.- Mark gewährt.
II. Krankentage in Höhe des halben Grundlohnes für jeden
Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig
macht. Es wird (vorbehaltenlich der Ansprüche nach §§ 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.
Nach einmonatiger Krankheit (§ 22 Abs. II) wird — vor-
behaltenlich der Ansprüche nach §§ 22, 23 Abs. I letzter Satz, 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.

§ 37.
erhält folgende Fassung:
Die Krankentage wird gewährt:
I. Krankentage vom Beginn der Krankheit an (vorbe-
haltenlich der Ansprüche nach §§ 22 Abs. I letzter Satz, 24 und 27
S. 1 Abs. I); sie umfassen:
Verlässliche Behandlung und Versorgung mit Arznei
sowie Brillen, Verbanden und anderen kleinen
Heilmitteln bis zum Höchstbetrage von 50.- Mark.
Die Kasse darf auch größere Heilmittel bis zum
Höchstbetrage von 50.- Mark oder einen Zuschuß bis
zu dieser Höhe gewähren.
Zusammen mit den Kosten für den Krankentage
und die Verpflegung, die zum Bestehen der Krankenpflege
nödig sind, um die Arbeitsfähigkeit des Krankentages
beizubehalten oder zu erhalten, bis zur Höhe von
75.- Mark gewährt.
II. Krankentage in Höhe des halben Grundlohnes für jeden
Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig
macht. Es wird (vorbehaltenlich der Ansprüche nach §§ 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.
Nach einmonatiger Krankheit (§ 22 Abs. II) wird — vor-
behaltenlich der Ansprüche nach §§ 22, 23 Abs. I letzter Satz, 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.

§ 38.
erhält folgende Fassung:
Die Krankentage wird gewährt:
I. Krankentage vom Beginn der Krankheit an (vorbe-
haltenlich der Ansprüche nach §§ 22 Abs. I letzter Satz, 24 und 27
S. 1 Abs. I); sie umfassen:
Verlässliche Behandlung und Versorgung mit Arznei
sowie Brillen, Verbanden und anderen kleinen
Heilmitteln bis zum Höchstbetrage von 50.- Mark.
Die Kasse darf auch größere Heilmittel bis zum
Höchstbetrage von 50.- Mark oder einen Zuschuß bis
zu dieser Höhe gewähren.
Zusammen mit den Kosten für den Krankentage
und die Verpflegung, die zum Bestehen der Krankenpflege
nödig sind, um die Arbeitsfähigkeit des Krankentages
beizubehalten oder zu erhalten, bis zur Höhe von
75.- Mark gewährt.
II. Krankentage in Höhe des halben Grundlohnes für jeden
Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig
macht. Es wird (vorbehaltenlich der Ansprüche nach §§ 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.
Nach einmonatiger Krankheit (§ 22 Abs. II) wird — vor-
behaltenlich der Ansprüche nach §§ 22, 23 Abs. I letzter Satz, 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.

§ 39.
erhält folgende Fassung:
Die Krankentage wird gewährt:
I. Krankentage vom Beginn der Krankheit an (vorbe-
haltenlich der Ansprüche nach §§ 22 Abs. I letzter Satz, 24 und 27
S. 1 Abs. I); sie umfassen:
Verlässliche Behandlung und Versorgung mit Arznei
sowie Brillen, Verbanden und anderen kleinen
Heilmitteln bis zum Höchstbetrage von 50.- Mark.
Die Kasse darf auch größere Heilmittel bis zum
Höchstbetrage von 50.- Mark oder einen Zuschuß bis
zu dieser Höhe gewähren.
Zusammen mit den Kosten für den Krankentage
und die Verpflegung, die zum Bestehen der Krankenpflege
nödig sind, um die Arbeitsfähigkeit des Krankentages
beizubehalten oder zu erhalten, bis zur Höhe von
75.- Mark gewährt.
II. Krankentage in Höhe des halben Grundlohnes für jeden
Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig
macht. Es wird (vorbehaltenlich der Ansprüche nach §§ 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.
Nach einmonatiger Krankheit (§ 22 Abs. II) wird — vor-
behaltenlich der Ansprüche nach §§ 22, 23 Abs. I letzter Satz, 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.

§ 40.
erhält folgende Fassung:
Die Krankentage wird gewährt:
I. Krankentage vom Beginn der Krankheit an (vorbe-
haltenlich der Ansprüche nach §§ 22 Abs. I letzter Satz, 24 und 27
S. 1 Abs. I); sie umfassen:
Verlässliche Behandlung und Versorgung mit Arznei
sowie Brillen, Verbanden und anderen kleinen
Heilmitteln bis zum Höchstbetrage von 50.- Mark.
Die Kasse darf auch größere Heilmittel bis zum
Höchstbetrage von 50.- Mark oder einen Zuschuß bis
zu dieser Höhe gewähren.
Zusammen mit den Kosten für den Krankentage
und die Verpflegung, die zum Bestehen der Krankenpflege
nödig sind, um die Arbeitsfähigkeit des Krankentages
beizubehalten oder zu erhalten, bis zur Höhe von
75.- Mark gewährt.
II. Krankentage in Höhe des halben Grundlohnes für jeden
Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig
macht. Es wird (vorbehaltenlich der Ansprüche nach §§ 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.
Nach einmonatiger Krankheit (§ 22 Abs. II) wird — vor-
behaltenlich der Ansprüche nach §§ 22, 23 Abs. I letzter Satz, 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.

§ 41.
erhält folgende Fassung:
Die Krankentage wird gewährt:
I. Krankentage vom Beginn der Krankheit an (vorbe-
haltenlich der Ansprüche nach §§ 22 Abs. I letzter Satz, 24 und 27
S. 1 Abs. I); sie umfassen:
Verlässliche Behandlung und Versorgung mit Arznei
sowie Brillen, Verbanden und anderen kleinen
Heilmitteln bis zum Höchstbetrage von 50.- Mark.
Die Kasse darf auch größere Heilmittel bis zum
Höchstbetrage von 50.- Mark oder einen Zuschuß bis
zu dieser Höhe gewähren.
Zusammen mit den Kosten für den Krankentage
und die Verpflegung, die zum Bestehen der Krankenpflege
nödig sind, um die Arbeitsfähigkeit des Krankentages
beizubehalten oder zu erhalten, bis zur Höhe von
75.- Mark gewährt.
II. Krankentage in Höhe des halben Grundlohnes für jeden
Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig
macht. Es wird (vorbehaltenlich der Ansprüche nach §§ 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.
Nach einmonatiger Krankheit (§ 22 Abs. II) wird — vor-
behaltenlich der Ansprüche nach §§ 22, 23 Abs. I letzter Satz, 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.

§ 42.
erhält folgende Fassung:
Die Krankentage wird gewährt:
I. Krankentage vom Beginn der Krankheit an (vorbe-
haltenlich der Ansprüche nach §§ 22 Abs. I letzter Satz, 24 und 27
S. 1 Abs. I); sie umfassen:
Verlässliche Behandlung und Versorgung mit Arznei
sowie Brillen, Verbanden und anderen kleinen
Heilmitteln bis zum Höchstbetrage von 50.- Mark.
Die Kasse darf auch größere Heilmittel bis zum
Höchstbetrage von 50.- Mark oder einen Zuschuß bis
zu dieser Höhe gewähren.
Zusammen mit den Kosten für den Krankentage
und die Verpflegung, die zum Bestehen der Krankenpflege
nödig sind, um die Arbeitsfähigkeit des Krankentages
beizubehalten oder zu erhalten, bis zur Höhe von
75.- Mark gewährt.
II. Krankentage in Höhe des halben Grundlohnes für jeden
Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig
macht. Es wird (vorbehaltenlich der Ansprüche nach §§ 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.
Nach einmonatiger Krankheit (§ 22 Abs. II) wird — vor-
behaltenlich der Ansprüche nach §§ 22, 23 Abs. I letzter Satz, 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1 Abs. I) vom
4. Krankentage an, wenn der Arbeitsunfähigkeit erst später
eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.

§ 43.
erhält folgende Fassung:
Die Krankentage wird gewährt:
I. Krankentage vom Beginn der Krankheit an (vorbe-
haltenlich der Ansprüche nach §§ 22 Abs. I letzter Satz, 24 und 27
S. 1 Abs. I); sie umfassen:
Verlässliche Behandlung und Versorgung mit Arznei
sowie Brillen, Verbanden und anderen kleinen
Heilmitteln bis zum Höchstbetrage von 50.- Mark.
Die Kasse darf auch größere Heilmittel bis zum
Höchstbetrage von 50.- Mark oder einen Zuschuß bis
zu dieser Höhe gewähren.
Zusammen mit den Kosten für den Krankentage
und die Verpflegung, die zum Bestehen der Krankenpflege
nödig sind, um die Arbeitsfähigkeit des Krankentages
beizubehalten oder zu erhalten, bis zur Höhe von
75.- Mark gewährt.
II. Krankentage in Höhe des halben Grundlohnes für jeden
Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig
macht. Es wird (vorbehaltenlich der Ansprüche nach §§ 27,
22 Abs. I letzter Satz, 24, 27 bis 30 und 67 S. 1



H R ERDT

E R C H
WIR

F F N E N
UNSERE GESAMTEN
GESCHÄFTS-RÄUME

GEBR. WOLFF & KELLER

DAS HAUS



DER HERREN-MODEN
WEKA-HAUS*

LEIPZIGERSTRASSE 29

Die Kohlenvertierung.

Trotzdem sich ein allgemeines Anzeichen der Kohlenförderung bemerkbar macht, besteht die Kohlennot ungeschwächt weiter. In der letzten Zeit haben eine Reihe industrieller Betriebe schließen müssen, weil nicht genügend Kohlen herangezogen werden konnten. Im sächsisch-westfälischen Industriegebiet, wo die Kohlengruben in nächster Nähe sind, liegen eine größere Anzahl großer Fabriken aus Kohlenmangel ganz oder teilweise still. Die Arbeiterschaft ist deshalb in großer Unruhe. Daraus ziehen die linksradikalen Sozialisten politischen Nutzen für sich; sie suchen die Arbeiter zu einer revolutionären, sabotierenden Bewegung fortzuführen. In einer Versammlung von Industriearbeitern in Düsseldorf wurde verlangt, an die Bergarbeiterverbände mit der Forderung heranzutreten, die Bergarbeiter zum Streik aufzurufen, wenn die Industriebetriebe nicht ausreichend mit Kohlen beliefert würden. Das ist heller Wahnsinn. Wenn wir mehr Kohlen brauchen, so müssen wir zu intensiver Arbeit im Bergbau aufrufen, denn wenn gestreikt wird, bekommen wir aus den schliefenden Schächten überhaupt keine Kohlen mehr.

In seiner Sitzung vom 20. Dezember hat der Reichskohlenverband unter Zustimmung des Reichswirtschaftsministers die Kohlenpreiserhöhungen beschlossen. Diese Preiserhöhungen beziehen sich jeweils einschließlich Kohlensteuer, aber ausschließlich Umlaufsteuer. Abgesehen von den Steuerbeträgen sehen sich die Preiserhöhungen im allgemeinen aus zwei Teilen zusammen. Der eine Teil dient zum Ausgleich der seit den letzten Preiserhöhungen wieder sehr erheblich gestiegenen Preise der im Bergbau benötigten Materialien (insbesondere Holz und Eisen). Der andere Teil soll die Mittel schaffen für die benötigten großzügigen Neubauten von Bergarbeiterheimstätten, die im weiteren Verlauf zur Erhöhung der Produktion führen werden, und für die Lieferung von billigen Lebensmitteln an die Bergleute, welche Ueberschüssen verfallen; da diese Lebensmittel erst allmählich beschafft werden können, so kann die Wirkung dieser Maßregel nicht sofort eintreten. Die Erhöhungen der Verkaufspreise für die einzelnen Kohlenarten betragen pro Tonne: Für den Bezirk des Rheinisch-Westfälischen Kohlenbunds: Kohle allgemein 18,60 Mark, Kalkkohle 21 Mark, Braunkohle 16,60 Mark, Braunkohle 20,70 Mark, Braunkohle I-III 31,70 Mark, Braunkohle IV, Knobelschloß, Kleinkohle, Halb- und Halb-groß, Kohle, Perlschloß 29,70 Mark, Kalkkohle 9 Mark, Schlammkohle, minderwertige Feinkohle 6,80 Mark, Waschberg und Mittelkohle 4,80 Mark. Für den Bezirk des Rieder-schlesischen Kohlenbunds: Kalkkohle 18,00 Mark, Schlammkohle 21 Mark, gewaschene Kalkkohle 21 Mark, Braunkohle 20,70 Mark, Braunkohle I-III 31,70 Mark, Braunkohle IV, Perlschloß 29,70 Mark, Braunkohle 21,00 Mark, Kohle 31,20 Mark, Braunkohle 33,60 Mark, Schlammkohle 6,80 Mark. Für den Bezirk des Sächsischen Steinkohlenbunds: Kohle allgemein 21,60 Mark, gewaschene Kohle 24 Mark, Kohle 34,80 Mark, Abfallkohle 10,80 Mark. Für den Bezirk des Mitteldeutschen und des Ostdeutschen Braunkohlenbunds: Braunkohle und Kalkkohle 27,60 Mark, Siebkohle 8,04 Mark, Kalkkohle 6,84 Mark, Grube-kohle 8,60 Mark.

Die Kohlennot in Wien.

(Eigener Drahtbericht des „Vorwärts“.)

Die Kohlenzufuhr ist andauernd so gering, daß die Personenzüge in Deutsch-Österreich nicht immer nicht verkehren, Wien also nur auf der Donau zu erreichen ist und am Sonntag keine Straßenbahn fährt.

Sonnenfeld erscheint nicht.

Sonnenfeld senior sollte Freitagvormittag vor der Staatsanwaltschaft in dem auf Scheidemanns Antrag eingeleiteten Ermittlungsverfahren vernommen werden, entschludigte sich aber mit Krankheit. Die Krankheit des Herrn Sonnenfeld muß sehr erheblicher Natur sein, da er sich selbst einer Operation begeben hat, nach der er jedoch noch dringend bedürftig ist. In dem Briefe, den er vor zwei Tagen an verschiedene Stellen verfaßte, sagte Sonnenfeld im Anschluß an die von ihm wiederholte Behauptung von der Kapitulante Scheidemanns wörtlich: „Scheidemann! Dem Staatsanwalt, der mich darüber verhören will, werde ich den Namen dessen nennen, der seinerzeit diese Verleumdung gegen Sie erhoben hat.“ In der gleichen Erklärung hat Sonnenfeld übrigens auch die Behauptung aufgestellt, daß der „Vorwärts“ — „heimlich“ — von Eckertz gestiftet wird. Herr Sonnenfeld sollte sich danach nicht mehr beschweren, wenn wir an seiner geistigen Zurechnungsfähigkeit starke Zweifel hegen.

Die „Kreuzzeitung“ läßt durch eine Aufschrift mitteilen, daß Herr Marx in einem Flugzeug nach Rußland entflohen sei, in Schanzen wäre er von deutschen Offizieren der Vermont-Truppen festgehalten worden. Diese aber hätten nach telefonischer Anfrage von hoher Regierungsstelle in Berlin die Anweisung erhalten, ihm die Weiterflucht zu gestatten. Wonniglich diese Mitteilung mehr noch als manche andere zu den aufgeregten Unwahrscheinlichkeiten gehört, die in letzter Zeit in Zusammenhang mit Herrn Marx verbreitet werden, haben die B. V. R. sich doch bei maßgebender Stelle unterrichtet. Die Nachricht ist in vollem Umfange unzutreffend. Im übrigen müßte selbst der „Kreuzzeitung“ bekannt sein, daß schon seit geraumer Zeit weder in Schanzen noch in Titauen überhaupt sich Vermont-Truppen oder deutsche Offiziere befinden. Wenn man schon schwindelt, muß man wenigstens geschickter schwindeln.

Gottesgnadenbriefe.

Die „Bos. Ztg.“ veröffentlicht weitere Briefe Wilhelms II. an den lieben Rich. Er beschwert sich u. a. über das Kustieren russischer Generale in Frankreich und sucht Rich dadurch von Frankreich abzuhalten, daß er sagt, die Monarchen von Gottes Gnaden könnten nicht mit der Republik zusammengehen, auf der noch das Blut der getöteten Majestäten (von 1792) laufe. Er gebe Rich sein Wort, daß das französische Volk von Gott verflucht sei! Das konnte er ja, da er in steter enger Fühlung mit dem lieben Gott stand. Als Instrument des Himmels miß betrachtet. Zur Transvaalkrise schreibt Wilhelm einmal, er werde den Engländern niemals erlauben, Transvaal zu vergewaltigen. Im übrigen aber ist in den Briefen immer wieder die Notwendigkeit der Erhaltung des Friedens betont. Freilich, Wilhelm in seinem Unverstand hat ihm schlecht gedient.

Heimkehr aus Japan.

Nach einer von der Schweizerischen Gesandtschaft in Tokio eingegangenen telegraphischen Meldung hat der erste Heimkehrungs-transport von Kriegsgefangenen aus Japan am 26. Dezember auf dem Dampfer „Rijuku Maru“ Kobe verlassen. An Bord befanden sich 43 Offiziere, 72 Porpoese-Unteroffiziere und 828 Unteroffiziere und Mannschaften, insgesamt 943 Mann. Die Reise wird ungefähr 60 Tage dauern.

Der Papst hat den päpstlichen Vertreter in Bern beauftragt, sich mit dem Genfer Komitee wegen einer gemeinsamen Aktion für die Kriegsgefangenen in Sibirien zu verständigen. Während des letzten Jahres sollen in Sibirien 35 000 Kriegsgefangene am Typhus gestorben sein.

Deutsche Geistliche beider Kirchen bereifen jetzt die Gefangenenlager in Frankreich.

Die Friedensverzögerung.

Die englischen Forderungen haben auch Stettin beschäftigt und sind nach Danzig weitergefahren. Sie gehen dann nach Lübeck, Bremen und Bremerhaven, um zu sehen, was man und nach über die 192 000 Tonne hinaus abhandeln könnte.

Die Freilassung der Scapa-Flow-Leute wird mit Vollziehung des Schlußprotokolls unmittelbar erfolgen. Eine Ausnahme besteht nur zugunsten derjenigen, die sich eines Kriegsverbrechens schuldig gemacht haben. Doch besteht Einigkeit darüber, daß die Teilnahme an der Versenkung der deutschen Flotte nicht als Kriegsverbrechen gebietet und behandelt werden darf.

Zwischen Wilson und Oberst House ist ein vollständiger Bruch eingetreten. House hatte als Teilnehmer der Friedenskonferenz Italien Amerikas Hilfe in der Fiume-Sache zugesagt, die nun nicht gewährt wird. Wilson will sich am Ende seiner Amtszeit, März 1921, ruhigere und dem politischen Leben zurückziehen.

Die alliierte Kommission zur Besichtigung des Spinnmaterials ist Freitag mittag von Kiel kommend unter Führung des Kapitäns Tolentham in Danzig eingetroffen. Nach Besichtigung der Reichswerke und Einnahme in die Schiffsregister erfolgte die Rückreise nach Kiel.

Sinnfeiner Verschwörung in Liverpool.

In Liverpool wurde eine große Menge Revolver, Handgranaten, Munition und Drucksachen aufgefunden, die auf eine Sinnfeiner Verschwörung deuten. Eine nähere Untersuchung ergab auch, daß ein regelmäßiger Verkehr zwischen Liverpool und den irischen Sinnfeinern besteht. In Liverpool fanden bereits mehrere Geheimversammlungen statt. Man glaubt, daß von den 250 000 Iren, die in Liverpool wohnen, ein großer Teil der Sinnfeinerorganisation angehört. Die Regierung in Dublin hat Maßnahmen zur Sicherung des Palastes und des Landhauses des Bischofs getroffen. Es sind nicht nur die Bewachungstruppen und die Leinwand verstärkt worden, sondern der Landhof und der Palast wurden durch Stacheldraht abgesperrt.

Indiens Protest.

Bei der Eröffnung des indischen Nationalkongresses führte der Präsident aus, der Friede in der Welt sei teilweise hergestellt, die 14 Punkte des Präsidenten Wilson seien jedoch tot. „Recht den Besiegten“, sei die Lösung. Rußland, das Frieden wolle, lasse man nicht zur Ruhe kommen. Das Los der Türkei hänge in der Schwebe und Irland und Ägypten müßten die Macht des britischen Reiches fühlen. In Indien sei das Kriegrecht weiter gehandhabt worden, um Furcht in das Herz des indischen Volkes zu pflanzen und um etwaige kommende Schwierigkeiten zu vermeiden.

„Times“ meldet aus Bombay, daß die indischen Mahomedaner die Teilung der Türkei oder die Erteilung von Mandaten für Teile der Türkei als einen Angriff auf ihre Religion ansehen würden.

Kriegszustand über ganz Bulgarien.

Die die Genfer „Zeitung“ aus Sofia über Belgrad meldet, ist die Lage in Bulgarien sehr ernst. Die Regierung wird wahrscheinlich den Kriegszustand über das ganze Land verhängen. In einer Massenversammlung der kommunistischen Partei wurde von einem Offizier eine Bombe geworfen, durch die fünf Personen getötet wurden. Der bulgarische Generalstabchef Keratow hat demissioniert und wird durch den Obersten Resutanow ersetzt werden.

Tschechoslowakische Parlamentswahl.

Nach einem Bericht der „Bos. Ztg.“ wird das Parlament der Tschechoslowakei am 7. März gewählt werden, nachdem zuvor noch der als „Nationalversammlung“ auftretende Tschechenklub alle wichtigen Grundgesetze gemacht haben wird. Obwohl in dem Neu-Österreich die Tschechen ebenfalls die Mehrheit darstellen wie in Alt-Österreich die Deutschen, werden ihnen von den 300 Mandaten 164 zufallen; 81 erhalten die Deutschen, 42 die Slowaken, 14 die Madjaren, 6 die Polen und 5 die Ukrainer.

Amerika und der ferne Orient.

Die Chinapolitik Amerikas erregt in England lebhaft Kritik. In der Unterzeichnung einer amerikanischen Anleihe von 50 Mill. Dollars für China erblickt man einen Versuch gegen das Abkommen zwischen Frankreich, England, den Vereinigten Staaten und Japan, wonach die Gewährung einer Anleihe an China der Zustimmung der übrigen Mächte bedarf.

Der japanische Premierminister erklärte, die gegen den Bolschewismus gerichtete Politik Japans könne unter keinen Umständen zulassen, daß der gefährliche Einfluß der Bolschewisten sich bis an die Grenzen Japans erstreckt. Augenblicklich würden im Verein mit Amerika militärische Maßnahmen erzwungen. Japan werde aber in Sibirien seinen Quadratkilometer Boden behalten und wenn die Gefahr vorüber sei, alle japanischen Soldaten zurückberufen.

Das japanische Pressebureau meldet amtlich, daß zwischen den Vereinigten Staaten und Japan eine Vereinbarung erreicht wurde über das gemeinschaftliche Vorgehen in Sibirien.

Kleine politische Nachrichten.

Dehne sagt. Der „Eutäler“ Dehne kündigt in der „Freiheit“ an, daß er gegen den Genossen Moser wegen dessen Kennzeichnung des Charakters von Dehne Klage erhebt. So gibt es endlich Gelegenheit, der Welt zu zeigen, was an ihm ist.

Abbau des Belagerungszustandes. Das Preussische Staatsministerium hat den Belagerungszustand über die Kreise Allenstein Stadt und Land, Ostrode, Reidenburg, Orlasburg, Johannisburg, Ludz, Löben und Seidenburg aufgehoben. — Ueber Teile des Kreises Lubau ist wegen Schmuggel und Unsicherheit der Ausnahmezustand verhängt.

Weiße Landwirte haben voll abgeliefert. In diesem Artikel in der letzten Nummer ist berichtet worden, daß die Reichsgetreidebehörde selbst von dem Material über den Vorrat Grundbesitz und seiner Veranlassung energisch abgerückt ist. Die Vorkontrollen dieser Stelle ist allzu sehr bekannt, als daß man darüber noch Worte zu verlieren braucht. Es handelt sich bei der den Grundbesitz schwer belastenden Statistik um eine Arbeit, die im Auftrage des früheren Geschäftsführers der Reichsgetreidebehörde angefertigt worden und dieser herabragenden amtlichen Stelle so sehr an den Ragen gefallen ist, daß sie den Verfasser hochzuheben versuchte unter dem Freudenheißel der „Deutschen Tageszeitung“, mit deren irrsinnigen Tiraden wir uns noch zu beschäftigen haben werden.

Die Russifizierung des besetzten Gebiets. In einem nachher veröffentlichten wurde der Bürgermeister Buff von der französischen Besatzungsbehörde von seinem Amt entfernt und der bisherige Gemeindevorsteher Eggert an seine Stelle gesetzt.

Das neue Strafgesetzbuch. Der Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch besteht aus über 490 Paragraphen. Infolge der einschneidenden Neuerungen der letzten Zeit auf sozialem und anderen Gebieten mußten naturgemäß erhebliche Änderungen an dem Entwurf vorgenommen werden, dessen grundlegende Reform durch die „Große Strafrechtskommission“ bereits vor dem Kriege zu einem gewissen Abschluß gelangt und durch ihn unterbrochen war.

Magnatische Großsprecherer! Nimm aus einer Neujahrsrede des ungarischen Ministerpräsidenten Horthy. Er will die Hinrichtungen trotz aller Proteste fortsetzen — von den infamen Gefangenenmorden schweigt er — und gegenüber den Weltbürgern auf Volksabstimmung in allen abzutretenden Gebieten bestehen.

Kußeracht. Der radikal-unabhängige Vorsteher des Bezirksbergarbeiterrotts in Halle, Steiger Peters, der wegen Rötigung gegen den Direktor des Halleischen Kalkwerkes zu neuen Rottaten Gefängnis verurteilt worden war, ist gestrichelt. Steiger ist erlassen.

Zum internationalen Studentenkongress wird noch gemeldet, daß die von Moskau sympathisierende Rot-Propaganda weniger für Gewaltanwendung sei, als gegen die Weibchen Einspruch erheben wollte, die die Entente gegen Sowjetrußland anwendet.

Gewerkschaftsbewegung

Ein „Monstrum“ von Tarif.

So bezeichnet die „Freiheit“ den Reichstarif für die Buchdruckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands. Sie zieht dieses Urteil aus zwei Versammlungen der Ortsverwaltung Berlin, die den Reichstarif als einen „widerwärtigen Abseer des Buchdruckerstands“ bezeichneten. Die lagen die Dinge? Als Mandatar der deutschen Berufslogen verhandelte der Hauptvorstand mit der Preispolitik über den Abschluß eines neuen Tarifs. Berlin beschloß an diesen Verhandlungen nicht teilzunehmen und erteilte seinen Vertretern ein gebundenes Mandat. So konnten die Wünsche der Berliner nicht entsprechend begründet werden, weil ja deren Vertreter Resignation abgaben. Städte wie Stuttgart und andere erlebten durch eine energische Vertretung gütigere Verhältnisse als Berlin.

In zwei Versammlungen nahm Berlin zu dem Reichstarif Stellung. Da bekanntlich Kritiker leichter ist als Feindmachen, ließ man kein gutes Haar am Reichstarif. Ihre Rede gebrauchte die aus „Tarifgegnern“ zusammengekommene Versammlung, um dem Verbandvorstandenden Bucher keine Gelegenheit zu geben, die wesentlichen Entstellungen der Kraas, Krummrei und Genossen zu widerlegen. Trotz dieser „prinzipiellen“ Gegnerschaft beschloßen die Unentwegten, neue Verhandlungen mit den Berliner Prinzipalen nachzugehen, um die Mängel und Schäden des Tarifs für Berlin auszugleichen.

So erweist sich die gegenwärtige Stimmung in der Berliner Mitgliedschaft immer deutlicher als ein Genüßnis im Aufwachen der Kollegenchaft. Erst lehnt die Opposition Verhandlungen ab, dann betritt sie um neue Verhandlungen. Je früher die Unfähigkeit der neuen Männer erkannt wird, desto eher wird die Abkehr vor der größten Fehlstelle bei den Unternehmern wiedererhalten und den Mitgliedern eine Bürgschaft des Erfolges sein.

Frezuführung der Arbeitgeber im Versicherungsgewerbe.

Der Arbeitgeberverband hatte, wie seine Mitglieder angeben, behauptet, das Reichsarbeitsministerium habe ihm keine Entscheidung über die noch fortdauernde Gültigkeit des geltenden Tarifvertrages infolge der Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf seine Anfrage hin gegeben. Demgegenüber ist zu sagen, daß der Reichsarbeitsminister bereits am 31. Dezember an den Zentralverband der Angestellten wie folgt schreiben konnte:

„Ich beehre hiermit, daß die dem Arbeitgeberverband deutscher Versicherungsunternehmen mitgeteilte Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums, wonach die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrages bis zur Wiederaufhebung durch das Reichsarbeitsministerium Gültigkeit ohne Rücksicht auf die Kündigung des Vertrages bleibt, dem Reichsarbeitsminister ständig vertretenen Rechtsauffassung entspricht. Die Verbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrages schafft einen neuen Rechtsgrund für das Bestehen des Vertrages, sie wird auch nicht von einer Kündigung betroffen. Der für verbindlich erklärte Tarifvertrag verliert erst dann seine Wirksamkeit, wenn nach Ablauf desselben die allgemeine Verbindlichkeit durch das Reichsarbeitsministerium wieder aufgehoben wird. Das wird regelmäßig geschehen, wenn der Vertrag durch Fristablauf oder Kündigung endet. Ausnahmsweise kann jedoch die Verbindlichkeit aufrechterhalten werden, wenn bereits über einen neuen Vertrag Verhandlungen eingeleitet sind oder bevorzogen, von denen zu erwarten ist, daß sie zu einem baldigen Ergebnis führen werden. Die Aufhebung eines für verbindlich erklärten Tarifvertrages geschieht in einem besonderen Verfahren.“

Die scharfmacherische Arbeitgeberverbandsleitung scheint es demnach an der richtigen Ausklärung ihrer Mitglieder offensichtlich fehlen zu lassen.

Nationalistische Gewerkschaften.

Aus Bromberg wird uns gemeldet: Die Generalversammlung verschiedener polnischer Arbeiterverbände hat einen Beschluß gefaßt, der auf die Ausschließung deutscher Arbeiter aus polnischen Fabriken hinausläuft. Arbeiter, Handwerker, Meister, Abteilungsleiter, Ingenieure oder Direktoren kann nur ein Untertan der polnischen Republik sein, der die polnische Sprache in genügendem Maße beherrscht und Mitglied eines heute existierenden polnischen Berufsverbandes oder -vereinigung ist. Die Verbeihaltung von ausländischen Fachkräften ist nur dann zulässig, wenn die Lokalverbände und -vereinigungen einen entsprechenden Kandidaten nicht nachweisen können. Die Meister, Ingenieure, Fabrik- oder Abteilungsleiter, die Ausländer sind und vor dem Kriege mindestens drei Jahre lang Stellungen im Lande inne hatten, dürfen in ihren Stellungen verbleiben, wenn sie die polnische Staatsangehörigkeit erwerben, in einer heute existierenden polnischen Berufsvereinigung eintreten und der betreffende Berufsverband sein Gutachten über die genügende Kenntnis der polnischen Sprache abgibt.

Die Forderungen der polnischen Gewerkschaftsmitglieder erscheinen um so unverständlicher, als deutsche Arbeiterbewegung, deutsche Organisation erst die Grundlage geschaffen haben für eine wirkungsvolle Gewerkschaftsbewegung in dem neuen polnischen Reich.

Eine sonderbare Schlussfolgerung.

„Die Sanitätskarte, Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter“, untersteht in ihrer Nr. 1 dem „Vorwärts“, er habe durch den Abdruck der Aufschrift eines sozialistischen Artikels gegen die Einziehung des Achtundzweiges für das strafen- und Hingepersonal reaktionären Mächten die Möglichkeit verschafft, ihn als Bundesgenossen für finstere Pläne zu betrachten. Er, der „Vorwärts“, sei jedoch

einem Besseren belehrt worden, denn er habe später die
Zuschrift eines anderen sozialistischen Arztes abgedruckt, der durch-
aus für den Achtstundentag des Krankenpflegepersonals einträte.
Wir kennen den Verfasser des Artikels in der „Sanitätswarte“
nicht und möchten zu seinen Gunsten annehmen, daß er aus Un-
kenntnis zu seinen gegen den „Vorwärts“ gerichteten gewaltsamen
Begriffskonstruktionen gekommen ist.
Denn daß wir die zweite Zuschrift nur veröffentlicht hätten,
weil wir inzwischen eines „Besseren belehrt“ worden seien, kann
nur jemand behaupten, der aus unierer an die zuerst veröffent-
lichte Zuschrift angeknüpften Bemerkung einen falschen Sinn heraus-
gelesen hat.
Die zweite Zuschrift haben wir sofort nach Eingang in Satz
gegeben, sie hat jedoch — wie wir einer Vertrauensperson
des Pflegepersonals seinerzeit mitteilten —
mehrere Tage wegen Stoffandrangs zurückgestellt werden müssen.
Aus dieser Feststellung mag der Verfasser des gegen uns ge-
richteten Amovris ersehen, daß es etwas leichtfertig war, und
in den Verdacht der Bogenschrift des Achtstundentages für das
Krankenpflegepersonal zu bringen.

Achtung, S.-P.-D.-Metallarbeiter!

In allen gewerkschaftlichen Fragen, einschließlich Betriebsrat-
wahlen, wird Auskunft erteilt Lindenstr. 114, v. IV, Teleph. Moritz-
platz 9057.
Der Vorstand der Fraktion der S.-P.-D.-Metallarbeiter.

Zentralverband der Angestellten, Kochgruppe 4, Session A (Privat-
versicherung), Sonnabend 2 Uhr im Jirkus Busch: Mitgliederversammlung
aller Angestellten der Versicherungsbranche.

Deutscher Werkmeisterverband, Branchenversammlung der Karbon-
branche am Dienstag, den 6. Januar, nachmittags 5 Uhr, im Restaurant
Schultheiß, Brückenstr. 6b.

Damen- und Strohhutarbeiter und Arbeiterinnen, Montag, den
5. Januar, nachm. 5 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal I, (Berlinerstr.)

Rahm- und Bureaudienner aus dem Eisenhandel, Dienst-
tag, den 6. Januar 1920, abends 7 Uhr, im Lokal von Faust, Engelstr. 16
(neben dem Gewerkschaftshaus): wichtige Zusammenkunft aller Rahm-
arbeiter und Bureaudienner aus dem Eisenhandelsbetriebe. Bericht der Lokali-
kommission und Beschlußfassung. Die Vertrauensleute und Angestellten-
ausführungsglieder werden gebeten, die Raiffeisen- und Bureaudienner auf
obige Zusammenkunft aufmerksam zu machen.

Aus aller Welt.

Nationaler Rummel mit Kaffee und Kuchen.

Ein Leser sendet uns folgendes Stimmungsbild aus Ostpreußen:
Deutschnationale Festerversammlung in Löben-Rasunen am 20. De-
zember 1919. Hornige, hochpolitische Reden. Großer Beifalls-
tummel. Der Regierung geht schlecht, Erzberger am schlechtesten.
Ach, die ungerechten Steuern! Großer Jammer ob Deutschlands
Not. Dazu Kaffee und Kuchen, wahre Berge von Kuchen und Torten.
Kein gewöhnlicher fader Kuchen vom Bäcker; nein, vornehmer Zer-
kunft: Agrarierkaffee. Butter und Eier sind nicht gepast, trotz
Fehlnot auch Kaderkuchen. Lästereien haben behauptet, dieser sei
als Symbol für die ältigen Spender aufgesetzt, weil solche Art
Kuchen im Zeit geschwommen ist. Kaum ist ein Kuchenberg der all-
gemeinen Gut zum Opfer gefallen, leicht schon ein anderer an seiner
Stelle. Tischlein deck dich! Anschließend an die Kaffeetafel große
Verlosung begehrter Spirituosen usw. Draußen ist bitter kalt;
15 Grad unter Null. Die Bevölkerung friert und darbt. Dem ist
urgemütlich trotz Deutschlands Not. Manchem der geladenen Gäste
leuchten noch am nächsten Tage die Augen beim Aufzählen all der
guten Sachen. Unter den Gästen neben Großgrundbesitzern auch
einige Beamte und Unterbeamte. Männer, die nun schon seit Jahren
den Schmachtrienmen enger und enger ziehen; abgehungerte Ge-
stalten. Was mögen sie gedacht haben beim Anblick der Grosamen,
die ihnen von der Herden Tisch zufließen —? Mancher schien sogar
stolz darauf. Ob sie überhaupt gedacht haben —?

Silbestermord. Im Hamburger Hauptbahnhof wurde in der
Silbesternacht während eines Streites, den er belegen wollte, der
Arbeiter-Samaritaner Hermann Giese durch den zwanzig-
jährigen Maschinenbauer Herzog erschossen.

Rinderpfeisung Handgranate. Bei der Spielerei mit einer
Handgranate, die Kinder in Wandorf bei Hannover auf bisher un-
aufgeklärte Weise gefunden hatten, ereignete sich eine Explosion.
Vier Kinder wurden zerrissen.

Der Rhein sinkt. Seit Donnerstag 8 Uhr nachmittags sank der
Rhein um 14 Zentimeter auf 8,46 und sinkt weiter.

Bildungsveranstaltungen.

Zemmelhof, Montag 1/8 Uhr Vorgesprechung der Interessenten für
den Redaktionskurs mit dem Leiter deselben, Genossen Kuttner,
im Lehrerzimmer der 2. Gemeindeschule, Werderstraße, Ecke Friedrich-
heim-Str. — Dienstag, den 6. d. Mts., abends 1/8 Uhr: Mitglieder-
versammlung in der Aula derselben Schule.
Charlottenburg, 25. Jan., 3/4, Kleines Schauspielhaus: „Helden“
von Cham. Karten zu 1,00 Mk. bei den Gruppenführern, die die Karten
heute abend 6-7 Uhr im Sekretariat, Rosenstraße, abholen lassen.

Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Reichsbund der Kriegsgeldbesitzigen, 3. Bezirk (Südost),
Montag, den 5. Januar, in Schadowstraße 12, 126: 126:
Gemeinamer Jahrsabend. Gesellschaftsversammlung. — Bund der
technischen Angestellten und Beamten (Ordnungsverwaltung Tempelhof).
Reichsversammlung: Dienstag, den 6. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im
Restaurant „Zum Fürst“, Vorstr. 22. — Im Bund für Kulturpolitik
spricht Wittmoos, den 7. Januar, abends 7 Uhr, im Vortragssaal der
Grünemalw-Registrierer Co., Friedrichstr. 154, 4. Etage, Dr. v. Krieger über:
„Sozialismus als Ethik“. — Die Niederländisch und den Naturpark
von Ruislaar schildert der am Mittwoch, den 7. Januar, abends 8 1/2 Uhr,
im Kunstgewerbmuseum, Prinz-Albrecht-Str. 8, haltende Vortrag von
Oskar Bode. — Treibw.-Zentralstelle, Sonntag, den 4. Januar, nachm.
3 Uhr: „Aus Großstadtmotoren in den Schwarzwald“, 5 Uhr: „Am
Rande der Schwärze“, 7 Uhr: „Sommer Rota zur arbeitslosen
Masse“, Dienstag, den 6. Januar, abends 7 Uhr: „Obst es ein Leben
mit dem Wunde?“ Mittwoch, den 7. Januar, abends 7 1/2 Uhr: „Auf
Islands Gletschern und Gullanen“, Sonnabend, den 10. Januar, 5 Uhr:
„Eine Reise zum Südpol“ und „Ein Bild ins Weltall“, 7 1/2 Uhr: „Das
photographische Objektiv und die Trockenplatte“. — Reichswehrschafts-
verband der Berufsoldaten e. V., am 13. Januar, 7 1/2 Uhr abends
findet im Kameralsaal des Zoo ein Wagner-Abend durch das Blüthen-
Orchester, und am 23. Januar ein weiterer Konzert- und Lieberabend durch
Kunstbühnenbräse statt.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis
Sonntag mittag. Im Süden zeitweise neblig, sonst größtenteils trocken
und vielmal heiter. In den Tagesstunden überall ein wenig wärmer. Im
Norden vorwiegend bewölkt und besonders im östlichen Küstengebiet ver-
schiedentlich leichte Niederschläge.

Bericht für den Redaktion. Teil: Ketzer Riffel, Charlottenburg: für Kassel:
H. Glöck, Berlin. Verlag: Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck:
Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck:
Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin.

Leciferrin-Tabletten

mit Vorliebe

empfohlen und verordnet für Bleichsüchtige, Blutarme.

Vorteilhaft und bequem im Gebrauch. — Wirkung überraschend. Preis M. 3 in Apotheken.

Der beste Rasier-Apparat der Welt.



Tausende Anerkennungen!
Im übrigen treue ich mich Ihnen erklären zu können, daß ich in Mulcuto noch viel Versuchs mit 2 Ähnl. App. (Nr. 411) u. ein. Ähnl. G. App., mit denen ich mich volle 15 Jahr herumgärge, hab., endlich so lange Gesucht gef. hab. Ich bedauere jed. Herrn, dem es noch heutz. so erg., w. mir, ehe ich a. Mulcuto hingewies. wurde, der sich sein Gesicht mit Marter- instrum. zerschind., die ihn zur Ver- zweiflung treiben. All diesen Unglückl. wäre m. ein. Schläge gehöhl., sobald sie L. vortreffl. Mulcuto in Benutzung nähmen. Könnte man doch diese objektive Wahrheit allgem. bekannt machen. Berlin-Steiglitz, Sedanstr. 7, Dr. Konr. Wolter.

MULCUTO Handhoblschiff. Große Zeit- und Geld- ersparnis. Keine Quälerei mit stumpfen und krauzentem Klingen mehr.

PREISE:
Apparat mit Abziehh. 15 M.
Versilb. Apparat m. Abziehh. in Etui Nr. 71, 25 M.
Versilb. App. m. Abziehhalt. echt. Leder-Streichriemen in Etui No. 91 u. echter Mul- cuto-Rasierseife 40 M.
Vollst. Rasierzeug, versilb. Apparat, Abziehhalt., Seife, Schale, Pinsel und Riemen in Etui, Nr. 401, 58 M.
Versand täglich!

MULCUTO-WERK SOLINGEN
Wiederverkäufer gesucht.

Mieter!

Angesichts der von uns erlangten Höchstpreisver-
ordnung für Mieten haben die Hausbesitzer am
Freitag den Streik und die Revolution gegen die
Regierung beschlossen. Erscheint in Massen am

Sonntag, den 4. Januar, vorm.
11 Uhr, im Lustgarten zu Berlin

Kein Groß-Berliner Mieter darf bei der
Kundgebung fehlen.

Nieder mit der Gegen- revolution!

Mieter-Verband Groß-Berlin.
Geschäftsstelle: Berlin W. 35, Potsdamer Str. 56
Gartenhaus 2 Treppen.

Pianos

erstklassige neue und gebrauchte.
Flügel und Harmoniums.
en gros — Export.

MAX BECKER

Pianohaus Osten, Andrenstr. 47

1000 M. wöchentlich Verdienst
bei Betrieb von geluchtem Hauskallantel. Nach nebenberuf-
lich. Anträgen unter D 44, Hauptredaktion des „Vorwärts“.

Platin-Sinke! Platin!

Platin-Zähne nicht unter 10 M.,
Gold, Silber, Edelmetalle kauft Platin-Großhandlung
Berlin, Blicherstr. 40, vorn II.
Summa Linke, früher Invalidenstr., unter dem Namen
abert Linke, genannt Platin-Linke, gegründet 1894.

Alte Gebisse Kaule Alte Gebisse

Zahn 5 M. und höher, in Platin u. Gold bis 1000 M.
Gramm 100 M. u. höher. Mal-Bron-
stifte, Kontakte, Krambons, Drähle, Tiogel.
Platin Gold alter Schmuck usw. Höchste Preise.
Emil Teichler, Belleallianzplatz 6a, H. Ort.

„Aufbau und Werden“

Gesellschaft für praktische Volkserklärung.

Otto Pertz

Beauftragter der deutschen Arbeiterräte in Sowjetrußland
spricht über

Sowjetrußland und das deutsche Proletariat

Montag, den 5. Januar 1920, abends 7 1/2 Uhr, in der Aula des
Sophien-Theaters, Weinmeisterstraße 16/17.

Freie Ausprache. Eintritt frei.

Platin

pro Gramm

M. 142.-

Metallkontor
Alte Jakobstraße 138
Telephon: Moritzplatz 12 858

Möbel auf Kredit

Kleinste Anzahlung — Bequemste Ab-
zahlung — Größte Rücksicht.
Einzelne Möbel gebe bereitwillig ab.
Bei Verzinsung bedeutende Preisermäßigung.

M. Landwehr

Müllerstraße 7, eine Treppe.
Kreditleihe nehme in Zahlung.
Viere auch nach auswärt.

Rasche Hilfe d. qualif. Offiz., be-
sondere auch unvertägl. Leinige.

zahnärztin

besitzt bei hoher an-
sehende „Orindabahn“,
b. auch in h. v. d. p. d. g. d. g.
für alle zahnärztlichen im-
merlichen zur Reichel's Coljarin-
Blutreinigungspulver. Schacht.
Nr. 259, 5. Schachtel Nr. 7, 5.
D. Reichel, Berl. 41, Eisenbahnstr. 4

Gold- u. Silbermünzen

Gold- und Silbermedaillen
kauft jeden Posten
zu allerhöchsten Preisen

Metallkontor
Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 138
Telephon: Moritzplatz 12 858

Spezialarzt

Dr. med. Wockenfuß
Friedrichstr. 126 Oranien-
burger Tor
Spr. 11-1, 6-8. Sonn. 11-1
Erfolgreiche Behandlung
Hara- u. Blutuntersuchung

Platin Gr. 141

Zahngelisse, Brennschitzen, Platinkontakte
Gold, Silber, in Abfällen.
Silbergeschirre, Bestecke
Schmuckgegenstände, Brillanten

Bosch-Zündapparate
kaufen
Friedländer & Co., Berlin S., Kommandantenstr. 39, I.
Telephon: Moritzplatz 3722

Pl.-Zähne

nicht unt. 8 M.

Alte Gebisse, Goldsachen,
Silbersachen, Gold- und
Silbermünzen, Platin
kauft Frau Knuth, Zions-
kirchstr. 54, v. II 140/20c

Zigaretten

Des Wille von R. 120. — an
100 Stück
Zigaretten
Zur 70. — an
Kaukabal (prima Qualität)
Kaukabal (kein Liebeser)
Beste Bezugquelle f. G. W. W. W.
L. Manheimer, Berlin,
Bergmannstr. 1 (a. Kreuzberg)

Wie ein Wunder

besitzt
San-Rat Haussalbe
Dr. Strahl's
led. Hautausschl., Flech-
Hautjock, des. Reinschad.,
Krampladen der Frauen
u. dergl., in Originaldosen
6 25, 9 75 erhältlich in der
„Elektro-Apotheke“
Berlin 213, Leipziger
Straße 74 (a. Dönhöpl.)

Dresden Riegel
Hershey-
Schokolade
Klass-
Schokolade
Kakao
Kaffee
Tee
Peributter-
bönnen
Erdbe-
Bananenmehl
Liköre

F. P. A. Kaufmann,
Berlin, Wallstr. 53.
en gros detail

Möbel

gegen bar
und auf
Teilzahlung

zu billigsten Preisen:
Wohnzimmer
Schlafzimmer
Speisezimmer
Herzengküchen
Einzelne Möbel
Größe Rücksichtnahme
Lichter auch n. auswärts.
Kriegsant. nehme in Zahlg.

Möbel-Cohn

Gr. Frankfurter Str. 55
5 Min. vom Alexanderplatz.
Filiale: Badstr. 47-48.
5 Min. v. Bf. Gesundbr.

Gold-Münzen

Platin, Pl.-Zähne
nicht unter 8 Mark.
Alte Gebisse kauft E. Han-
dori, Pallasenstr. 11, v. II.

Bettmässen.

Befreiung sofort.
Alter u. Geschlecht angeben.
Ausk. umsonst. Aeltest. u. be-
wehrt. ges. gesch. Methode.
Institut Engbrecht
München B 357, Kapuzinerstr. 9

Elektromotore

Gleichstrom : Drehstrom
kaut

Ingenieurbureau Schlichting
Berlin W 9, Linkstr. 10.
Tel. Litzow 3708 und 4818.

!!! Geld !!!

für jede Vertriebs- möglich Kr-
aufschüsse für Standbesuche,
Bewilligen, Solange gelte,
Trennen, Pächter usw. Wolf,
Friedrichstr. 41 III, Edz. Roditz

Buchhandlung Vorwärts
G. m. b. H.
Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Eine
grundlegende Schritt
des Sozialismus:
Friedrich Engels,
Die Entwicklung
des Sozialismus
von der Utopie
zur Wissenschaft
6. Auflage. Mk. 2,—

Messing,

Kupfer, Zinn, Zink, Blei, usw.
sämtl. Metalle und Edelmetalle
kauft höchstehend Metall-
Einkaufsgesellschaft, Ritzbuler
Damm 68, Bpt. 135 860.

Nerven-Tee

Leber-Obst
d. Rosenbergs, Rosenbergs,
Schloßstr. 12, Berl. 10.
verkauft, garant. sich Wirkung.
Trenne 8 M. für einen Monat
12 M. für 3 M. Obst, Obst,
Gymnastik 200 b. Berlin

Bettmässen

Befreiung sofort. Alter u. Ge-
schlecht ang. Ausk. umsonst.
Sanis Versand, München.